

Neue Wege in der Erziehungsberatung

Projektabschlussbericht Mai 2018

Ein Kooperationsprojekt

Diakonie 
Diakonisches Werk
Ravensburg

 **KVJS**
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Schule St. Christina

Sonderpädagogisches Bildungs-
und Beratungszentrum - Förderschwerpunkt Lernen



SBBZ-Lernen
Ravensburg

Projektbeteiligte

Diakonisches Werk Ravensburg,
Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks Ravensburg
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen
St. Christina Ravensburg,
Amt für Schule Jugend und Sport der Stadt Ravensburg
Jugendamt des Landkreises Ravensburg
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Hochschule Ravensburg-Weingarten

Projektbericht

Prof. Irmgard Teske, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Dipl.-Psych. Friederike Haar, Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle
Pfarrer Friedemann Manz, Geschäftsführer Diakonisches Werk Ravensburg

Impressum

Diakonisches Werk Ravensburg, Eisenbahnstr. 49, 88212 Ravensburg. E-Mail
dbs@diakonie-rv.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	III
0. Vorwort.....	1
1. Einleitung	2
2. Projektidee und Ausgangssituation 2014.....	4
3. Projektschwerpunkte und Projektziele	4
4. Projektdauer und Projektverlauf	6
5. Projektdurchführung	7
5.1 Projektschwerpunkt 1 „Definition der Schnittstellen / Schnittmengen“	7
5.1.1 Literaturanalyse	7
5.1.2 Befragung der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Ravensburg.....	9
5.1.3. Befragung der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle.....	11
5.1.4 Befragung des stellvertretenden Jugendamtsleiters für den Landkreis Ravensburg	13
5.1.5 Fazit	13
5.2 Projektschwerpunkt 2: Einbindung der Lehrer*innen	15
5.2.1 Erste Schritte	15
5.2.2 Befragung der Lehrer*innen der Schule St. Christina	15
5.3 Projektschwerpunkt 3: Aktiver Einbezug der Eltern.....	16
5.4 Projektschwerpunkt 4: Erprobung niedrigschwelliger Zugänge.....	17
5.4.1 Annäherung an den Begriff Niedrigschwelligkeit.....	17
5.4.2 Durchgeführte Projekte	18
5.5 Projektschwerpunkt 5: Beachtung des sozialräumlichen Bezugs	21
5.5.1 Verständnis von Sozialraum.....	21
5.5.2 Sozialräumlicher Bezug	21
5.6 Projektschwerpunkt 6: Beachtung gender-, migrations- und lebensweltlicher Bezüge.....	21
5.7 Projektschwerpunkt 7: Berücksichtigung regionaler Netzwerke	21
5.8 Projektschwerpunkt 8: konzeptionelle Weiterentwicklung	22

6.	Projektevaluation	23
6.1	Vorüberlegungen.....	23
6.2	Stichprobe der qualitativen Befragung	23
6.3	Ergebnisse der Interviews	23
6.3.1	Schüler*inneninterviews.....	23
6.3.2	Elterninterviews	25
6.4	Rückmeldung der Projektbeiratsmitglieder	27
6.4.1	zur Zielerreichung.....	27
6.4.2	zu günstigen und ungünstigen Projektbedingungen	28
6.4.3	zu offenen Themen	29
7.	Fazit und Handlungsempfehlungen	33
8.	Literatur	37
Anhang:	41
Anhang 1:	Literaturliste zur Datenbasis.....	41
Anhang 2:	Flyer „Einladungen zum Elternnachmittag“	41
Anhang 3:	Einwilligungserklärung der Eltern zum Interview.....	41

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Projektziele.....	5
Tabelle 1: Schnittstelle / Schnittmenge Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung	9

Vorwort

0. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

schon in der Bibel heißt es im Buch Kohelet: „Zwei sind allemal besser dran als einer allein. Wenn zwei zusammenarbeiten, bringen sie es eher zu etwas. ... Noch besser sind drei; es heißt ja: »Ein Seil aus drei Schnüren reißt nicht so schnell.«

Ein solches Seil zu knüpfen, das nicht reißt, darum ging es in unserem Projekt: „Neue Wege der Erziehungsberatung“. Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendamt als Auftraggeber bzw. selbst Aktiver für Kinder, Jugendliche und Familien: Wenn diese drei Hand in Hand arbeiten, können sie einen großen Mehrwert erzielen im Vergleich zu einem unvernetzten alleinigen Handeln.

Im folgenden Projektbericht finden Sie detailliert die Beschreibung der Ausgangssituation, der Ziele, Herangehensweisen und Erfahrungen. Wir sind dankbar für die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben und die wir nutzen für unser zukünftiges Handeln in der Erziehungsberatung und in der Schulsozialarbeit.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie beim Entwickeln oder Umsetzen von ähnlichen Kooperationen Impulse mitnehmen. Denn die Erfahrungen des Projektes zeigen: Auch wenn alle Beteiligten hoch motiviert sind, ist Kooperation doch kein Selbstläufer. Die für ein gutes Miteinander nötigen Klärungsprozesse brauchen Zeit und Energie. Aber es lohnt sich, hier zu investieren!

Mein Dank gilt allen Beteiligten in Ravensburg für ihr engagiertes Tun, Mitdenken, Begleiten, Reflektieren, Neujustieren: Frau Schulz und Frau Grüner vom Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen St. Christina, Herrn Ritsche vom Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg, Herrn Wiedemann und Herrn Wagershauser vom Jugendamt des Landkreises Ravensburg, Herrn Heldmaier, Frau Haar, Frau Rabus, Frau Bohlen und Herrn Schmeiche von der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Ravensburg.

Mein Dank gilt Frau Professorin Teske für ihre wertvolle und gewissenhafte wissenschaftliche Begleitung unseres Projekts.

Mein Dank gilt insbesondere dem KVJS, der uns das Projekt ermöglicht hat, und Frau Liliane Wildner für ihre Projektbegleitung von Seiten des KVJS.

Nun wünsche ich Ihnen eine gewinnbringende Lektüre unseres Projektberichts.

Ravensburg, im Mai 2018

Friedemann Manz

Geschäftsführer Diakonisches Werk Ravensburg

1. Einleitung

Nicht erst helfen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist! Eine besondere Bedeutung erhält der präventive Ansatz im Kinder- und Jugendbereich. Sind es doch vor allem die Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule, die junge Menschen befähigen sollen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. In den letzten Jahren sind die gesellschaftlichen Ansprüche an Elternhaus und Schule gestiegen. Besonders Familien geraten unter Druck, diese Anforderungen zu erfüllen. Es existieren vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, die Eltern helfen sollen, alltägliche Herausforderungen zu meistern. So zählt auf der einen Seite Erziehungsberatung mit ihren fachlichen Grundprinzipien Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, fachliche Unabhängigkeit, Kostenfreiheit und Multidisziplinarität zu diesen Potentialen (Menne 2016). Obwohl das Wissen um Erziehungsberatungsstellen in der Bevölkerung vorhanden ist und die Beratung allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen offen steht, wird diese, trotz ihrer Möglichkeiten, oftmals von Eltern und Lehrer*innen negativ assoziiert: als letzte Instanz, als Anlaufstelle bei schwerwiegenden Problemen (Vossler & Seckinger 2017: 170). Dies führt dazu, dass ihre fachlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.

Auf der anderen Seite wird auch der Lebensort „Schule“ im Leben von Kindern und Jugendlichen immer zentraler. Eine immer wichtigere Rolle erhält hierbei die Schulsozialarbeit. Konstatieren kann man, dass sich das Verständnis von Schulsozialarbeit in den letzten Jahrzehnten veränderte. Verstanden Olk, Bethke und Hartnuß 1990 unter Schulsozialarbeit „sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wurde“ (Olk, Bethke & Hartnuß 1990: 180), so weist Drilling 2009 darauf hin, dass „Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe ist, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern“ (Drilling 2009: 95).

Neben anderen Unterstützungsmöglichkeiten sind es diese beiden Systeme, die Eltern und Kinder unterstützen können den Alltag zu meistern und ihre Kompetenzen zu stärken. Die damit zusammenhängenden Fragen lauten: „Wie können diese Systeme miteinander kooperieren, so dass ihre Potentiale zur Förderung von Eltern, Kindern und Jugendlichen optimal genutzt werden können und wie kann präventive Arbeit gestaltet werden?“

Auf diese Fragen sollen mit dem Projekt „Neue Wege in der Erziehungsberatung“, welches von 2014 bis 2017 von der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Ravensburg und der Schulsozialarbeit an der Förderschule St. Christina in Ravensburg durchgeführt wurde, Antworten gefunden werden. Grundlage der Projektbeantragung waren gemeinsam durchgeführte Vorhaben der Psychologischen Beratungsstelle mit der Schulsozialarbeit an der Förderschule St. Christina in Ravensburg in den Jahren zuvor. Mit den Projektgeldern sollen zusätzliche kooperative Aktivitäten ermöglicht und evaluiert werden.

In dem vorliegenden Projektbericht werden nach der Vorstellung der Ausgangssituation und der Projektidee die zentralen Projektschwerpunkte beschrieben. Ein erster Projektschwerpunkt ist das Herausarbeiten der Schnittstellen / Schnittmengen von Erziehungsberatung und

Einleitung

Schulsozialarbeit. In einem zweiten Schritt geht es um die Einbindung der Lehrer*innen und Eltern in den Beratungsprozess. Die Beschreibung des Projektschwerpunkts „Erprobung niedrigschwelliger Zugänge zu Eltern und Kindern“ schließt sich an. Unter anderem stellt sich die Frage: „Wie können Eltern erreicht werden, von denen Professionelle denken, dass sie Unterstützung für den Erziehungsalltag erhalten sollten?“. Eine kurze Überprüfung der Qualitätsmerkmale Beachtung des sozialräumlichen Bezugs, Beachtung gender-, migrations- und lebensweltlicher Bezüge sowie Berücksichtigung regionaler Netzwerke wird dargestellt. Mit den Ergebnissen zur Projektevaluation sowie einem Fazit und Handlungsempfehlungen endet der Projektbericht.

Die während der Projektlaufzeit erhaltenen Erkenntnisse bieten Anregungen zur Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit mit Psychologischen Beratungsstellen oder anderen Institutionen der Jugendhilfe.

2. Projektidee und Ausgangssituation 2014

Ausgangsidee und Mittelpunkt des Projekts „*Neue Wege der Erziehungsberatung*“ sind im Jahr 2014 die Erprobung neuer Möglichkeiten und Chancen niederschweligen Arbeitens durch neue Formen der Kooperation der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Ravensburg und der Schulsozialarbeit an der Förderschule St. Christina in Ravensburg.

Die Psychologische Beratungsstelle im Diakonischen Werk Ravensburg ist für die Erziehungsberatung in der Stadt Ravensburg zuständig. Manche Zielgruppen, wie beispielsweise Familien mit Migrationshintergrund¹ und sozial benachteiligte Familien, werden von ihr schwer erreicht. Die Förderschule St. Christina Ravensburg ist 2014 eine öffentliche Schule für Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen. An der Schule arbeitet eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von 75%. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beträgt 45,3%. 20% der Schüler*innen kommen aus der Schussensiedlung, einem Wohngebiet mit einem hohen Anteil an Sozialwohnungen. Somit ist 2014 sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch der Familien mit Leistungsbezug in der Förderschule St. Christina überproportional höher als an anderen städtischen Schulen der Stadt Ravensburg.

Zu diesem Zeitpunkt gibt es bereits eine Kooperation, die beinhaltet, dass eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle einmal im Monat an die Schule kommt. Es zeigt sich, dass mit diesem zeitlichen Umfang eine wirkliche Kooperation mit strukturiertem und reflektiertem Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung nicht erfolgen kann.

3. Projektschwerpunkte und Projektziele

Das Projekt setzt an der Schnittstelle von Erziehungsberatung (Träger: Psychologische Beratungsstelle im Diakonischen Werk Ravensburg) und Schulsozialarbeit (Träger: Stadt Ravensburg) an. Die bisher lose Zusammenarbeit soll im Projekt in eine strukturierte und reflektierte Kooperation überführt werden.

Obwohl es in der Vergangenheit immer wieder Projekte mit einer Geh-Struktur gab, beispielsweise Beratung an Kindertagesstätten für Eltern und für Erzieherinnen sowie Projekte an Schulen zur Integration im Klassenverband, gegen häusliche Gewalt und sexuellem Missbrauch, soll die vorrangig geleistete klassische Arbeit der Erziehungsberatung mit ihrer Komm-Struktur durch das Projekt an eine Schule und in einen Sozialraum mit besonderem Bedarf verlagert werden. Die Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle soll regelmäßig an der Schule präsent sein. Übergabegespräche mit der Schulsozialarbeiterin, gemeinsame Hausbesuche, Runde Tische in der Schule, gemeinsame Gruppenangebote sowie spezielle Angebote im Sozialraum der Schüler*innen sollen durchgeführt werden. Die Erziehungsberatung soll bei Schulveranstaltungen präsent sein. Damit sollen Zugänge zur Erziehungsberatung für Personen hergestellt werden, die über

¹ Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird an sehr unterschiedlichen Merkmalen festgemacht, beispielsweise Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Geburtsland der Eltern oder Großeltern. Es handelt sich hier um eine „ungenau konstruierte“ (Fürstenau & Gomolla, 2009, S. 8), die oftmals mit einer Stigmatisierung der so bezeichneten Menschen einhergeht.

Projektidee, Projektschwerpunkte und Projektziele

eine Komm-Struktur kaum erreichbar sind. Denn es sind vor allem sozial benachteiligte Familien, deren Kinder die Förderschule besuchen.

Diese „neuen Wege der Erziehungsberatung“ sollen ausgewertet werden mit folgenden Fragestellungen:

- **Elternbeteiligung:** Bei der klassischen Erziehungsberatung sind sie vom ersten Gespräch an beteiligt. Die bisherigen Erfahrungen mit Erziehungsberatung in Schulen zeigen, dass es oft hilfreich ist, zuerst einige Gespräche mit dem Kind zu führen (mit Information und Einverständnis der Eltern), um mit dem gewonnenen Vertrauen der Eltern, diese verstärkt einzubeziehen. Somit stellt sich die Frage: Wann müssen die Eltern (aktiv) in den Beratungsprozess einbezogen werden?
- Dies impliziert weitergehende Fragen: Was bedeutet das für das Konzept der Erziehungsberatung? Welche flankierenden Maßnahmen erweisen sich als sinnvoll?
- **Niederschwelligkeit – Erreichbarkeit von Familien:** Gelingt es mit den neuen Zugängen, bisher schwer erreichbare Familien mit Erziehungsberatung nachhaltig zu erreichen?
- **Profilschärfung Schulsozialarbeit – Erziehungsberatung:** Verständigung über gemeinsame Schnittstellen und Schnittmengen Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung mit dem Ziel, wie können die jeweiligen Stärken durch eine reflektierte Kooperation zur Geltung gebracht werden?

Konkrete Projektschwerpunkte



Abbildung 1: Übersicht der Projektziele

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit vom Diakonischen Werk Ravensburg als Träger der Erziehungsberatungsstelle, der Stadt Ravensburg als Träger der Schulsozialarbeit und dem Jugendamt des Landkreises Ravensburg entwickelt und durchgeführt.

Projektidee, Projektschwerpunkte und Projektziele

Ein Projektbeirat mit Vertreter*innen des Diakonischen Werkes, der Schule, des Jugendamtes, des Amtes für Schule und Jugend der Stadt Ravensburg, einer Vertreterin des KVJS²/LJA³ sowie einer Professorin der Hochschule Ravensburg-Weingarten (wissenschaftliche Begleitung) wird eingerichtet.

Die Ergebnisse des Projektes werden in die Schulentwicklung einfließen, denn auch wenn der Fokus auf der Schnittstelle Schulsozialarbeit – Erziehungsberatung liegt, so wird doch eine enge Kooperation mit den Lehrer*innen der Förderschule angestrebt.

4. Projektdauer und Projektverlauf

Das Projekt ist auf drei Jahre, von September 2014 bis August 2017, angelegt.

Nach einer kurzen Phase der Vorarbeit und Abstimmung startet das Projekt mit den oben genannten „neuen Wegen“.

Die erste Sitzung des Projektbeirats erfolgt am 24.09.2014. Weitere Sitzungen folgen ca. drei- bis viermal im Jahr in regelmäßigen Abständen. Dabei werden die Ziele des Projekts und die Schritte der Umsetzung diskutiert und geplant. Mit der schweren Erkrankung der Schulsozialarbeiterin der Förderschule im November 2014 und besonders nach ihrem Tod im Januar 2015 stellt sich die Frage, ob und wie das Projekt ohne die zentrale Kooperationspartnerin und Mitinitiatorin weiter fortgesetzt werden kann. In einer Absprache mit dem Beirat und dem KVJS trifft der Projektträger die Entscheidung zu einer Fortführung, wobei bestimmte Ziele zurückgestellt und andere, die auch ohne intensive Beteiligung der Schulsozialarbeit möglich sind, vorgezogen werden. Die Stelle der Schulsozialarbeiterin wird ab September 2015 neu besetzt. Ab diesem Zeitpunkt arbeitet sie im Projekt mit. Bis zu ihrem Stellenantritt vertritt die Schulsozialarbeiterin einer anderen Schule stundenweise diese Stelle.

Während der Projektlaufzeit ändert sich der Schwerpunkt der Schule. Im August 2015 tritt das neue Schulgesetz in Kraft, nach dem die Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die inklusiv in einer Grundschulklasse unterrichtet werden, auch als Schüler*innen der Grundschule zählen. Die frühere Förderschule St. Christina heißt nun „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ Lernen)“ und hat deutlich weniger Kinder in direkter Verantwortung an der eigenen Schule. Vor allem im Bereich der Klassen 5 bis 9 finden sich Jugendliche mit schwierigen Problemlagen. Bereits seit dem Schuljahr 2013/14 wird an der Schule St. Christina mit dem gemeinsamen Unterricht von Klasse 2 der Förderschule und mit der Klasse 1 der Grundschule begonnen. Der gemeinsame Unterricht von Kindern der Förderschule und Kindern der Grundschule wird sukzessive fortgeführt. Der erste gemeinsame Abschluss der vierten Klasse erfolgt zum Ende des Schuljahres 2016/17. Deshalb ist es nicht mehr sinnvoll, die Kinder der Grundschule aus dem Projekt auszuklammern. Zu Elternabenden werden alle Eltern eingeladen. Hier zeigt sich, dass die Eltern der Regelschüler*innen, die jetzt insgesamt den größten Teil der Schüler*innen bilden, deutlich überrepräsentiert sind.

² Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

³ Landesjugendamt

5. Projektdurchführung

5.1 Projektschwerpunkt 1 „Definition der Schnittstellen / Schnittmengen“

5.1.1 Literaturanalyse

Um die Schnittstelle und Schnittmenge zum Arbeitsauftrag und das Selbstverständnis von Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit zu klären, werden Literaturanalysen und Befragungen von Schulsozialarbeiter*innen des Landkreises, Lehrer*innen der teilnehmenden Schule, Mitarbeiter*innen der teilnehmenden Beratungsstelle sowie ein Interview mit dem leitenden Mitarbeiter des Landratsamtes Ravensburg als Arbeitgeber für die Schulsozialarbeiter*innen durchgeführt.

Für die Auswertungen werden folgende **Kategorien** als wesentlich erachtet und festgelegt:

- gesetzliche Grundlagen,
- Definition und Selbstverständnis Schulsozialarbeit / Erziehungsberatung,
- Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit / Erziehungsberatung,
- Zielgruppen von Schulsozialarbeit / Erziehungsberatung,
- Vernetzung / Kooperation.

Datenbasis

Die Literaturanalyse basiert auf Gesetzestexten, Leistungsbeschreibungen vom Landkreis Ravensburg, Materialien aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Fachliteratur zur Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung (vgl. Anlage 1).

Ergebnisse

Kategorien	Gemeinsamkeiten	Unterschiede
Rechtliche Grundlagen	<p>§ 1 Abs. (3) SGB VIII</p> <p>§ 16 Abs. (2) SGB VIII</p> <p>Somit hat das örtliche Jugendamt dafür Sorge zu tragen hat, dass Angebote und Leistungen der Jugendsozialarbeit (§ 13) und der allgemeinen Beratung und Familienförderung (§ 16) sowie der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff) ausreichend, d.h. bedarfsgerecht, zur Verfügung stehen⁴.</p>	<p>Bei den gesetzlichen Grundlagen wird festgehalten, dass Schulsozialarbeit als Begriff nicht explizit im SGB VIII genannt ist; im § 11 und im § 13 SGB VIII jedoch als Angebot der Jugend(sozial)arbeit verankert und inhaltlich beschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung ist mit § 27 SGB VIII allgemein festgeschrieben und speziell für Erziehungsberatung im § 28 SGB VIII genauer geregelt.</p>

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Kinder- und Jugendhilfe. 8. Sozialgesetzbuch. Berlin. S. 53

	<p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>§ 3 SGB VIII Freie und öffentliche Jugendhilfe</p> <p>Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.</p> <p>➔ Vernetzung und Kooperation sind ein Muss.</p>	
Definition		<p>Im Zentrum der Definition „Erziehungsberatung“ steht die Beratung. Im Zentrum der Definition „Schulsozialarbeit“ steht die sozialpädagogische Jugendhilfe an der Schule.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziele und Aufgaben leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag und dem eigenen Selbstverständnis ab:</p> <p>Beratung und Unterstützung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Stärkung und Förderung von einzelnen Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Minimierung/Beseitigung störender sozialer Umwelteinflüsse.</p> <p>Unterstützung des pädagogischen Umfelds von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen.</p> <p>Schüler/innen zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>Erziehungskompetenzen der Eltern zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>Niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Ratsuchende durch Jugendhilfe-Fachkräfte.</p> <p>Unterstützung und persönliche Entwicklungshilfe durch konkrete Angebote, z.B. Gespräche, Gruppenangebote.</p> <p>Durchführung von Präventionsprojekten.</p>	<p>Als Ziele und Aufgaben werden für die Schulsozialarbeit genannt:</p> <p>Erarbeitung und Durchführung sozialpädagogischer Angebote für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen sowie für das System Schule:</p> <p>Mitgestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Schule und Umwelt;</p> <p>Einbindung der Schule in das Gemeinwesen und die Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen;</p> <p>Stärkung des Lebensweltbezugs der Schule;</p> <p>Unterstützung der Lehrer bei der Umsetzung ihres beruflichen Auftrages;</p> <p>Reduzierung der Integrationsrisiken benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Anhebung ihrer schulischen Leistungen.</p> <p>Als Aufgabe und Ziele werden für die Erziehungsberatung genannt:</p> <p>Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren zu unterstützen:</p> <p>Beratung bei Trennung und Scheidung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Aufrechterhaltung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung.</p> <p>Vermeidung der Notwendigkeit familienersetzender Maßnahmen.</p> <p>Durchführung von psychologischer und</p>

		psychosozialer Diagnostik. Fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung von und mit dem Jugendhilfesystem.
Merkmale der Angebote	Rahmenbedingungen wie Vertraulichkeit, Neutralität, Freiwilligkeit, Arbeit nach Jugendhilfe-Standards.	
Zielgruppen	Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen.	Zielgruppen für Erziehungsberatungsstellen sind neben den Erziehungsberechtigten auch junge Volljährige und weitere Familienangehörige, beispielsweise Großeltern. Zielgruppen für die Schulsozialarbeit sind Schüler, Eltern und Lehrer*innen sowie das System Schule.
Zugang		Für die Erziehungsberatung ist eine Anmeldung der Ratsuchenden bei einer/einem Mitarbeiter*in der Beratungsstelle während der Öffnungszeiten erforderlich. Die Einrichtung befindet sich getrennt von der Institution Schule. Kennzeichen der Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliger Zugang, da i.d.R. keine Anmeldung erforderlich und der Zugang im Schulalltag erfolgt.
Berufliche Qualifikation	Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen sind sowohl als Schulsozialarbeitende als auch in der Erziehungsberatung tätig.	Zur beruflichen Qualifikation ist festzuhalten, dass bei der Erziehungsberatung Dipl. ⁵ Psycholog*innen, Dipl. Pädagog*innen und Dipl. Sozialarbeiter*innen und Heilpädagog*innen tätig sind, d.h. es handelt sich um ein multidisziplinäres Team. Schulsozialarbeiter*innen sind meist Dipl. Sozialarbeiter*innen und Einzelkämpfer*innen in einem „fremden“ System.

Tabelle 1: Schnittstelle / Schnittmenge Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung

5.1.2 Befragung der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Ravensburg

Für die Auswertung der Befragung liegen 14 Fragebögen vor. Die Antworten beziehen sich auf nachfolgende Fragen:

1. Worin sehen Sie die Aufgaben der Schulsozialarbeit?

⁵ Sowie Absolvent*innen mit den neuen Studienabschlüssen „Bachelor“ bzw. „Master“ nach dem Bologna-Prozess von 1999

Projektdurchführung

2. Worin sehen Sie die Aufgaben der Erziehungsberatung?
3. Wo sehen Sie die Gemeinsamkeiten?
4. Wo sehen Sie die Unterschiede?
5. Bei welchen Aufgaben beziehen Sie die Erziehungsberatung ein?
6. Zu welchem Zeitpunkt verweisen Sie Kinder / Jugendliche / Familien an die Erziehungsberatung?

*Beispielhafte Äußerung der Schulsozialarbeiter*innen*

Zu 1.: Worin sehen Sie die Aufgaben der Schulsozialarbeit?

- *Präventive Arbeit im Bereich Streitschlichtung, Mobbing und allgemeinen Sozialverhalten.*
- *Beratung und Unterstützung von Lehrern und Eltern in mannigfachen Situationen.*
- *Einzelfallhilfe für Schüler im sozialen, emotionalen, erzieherischen Bereich.*
- *Soziale Gruppenarbeit mit Klassen.*
- *Vernetzung mit den Institutionen im Ort, beispielsweise Kirchen, Vereinen, Jugendhaus etc..*
- *Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Fachinstitutionen und anderen Schulen.*

Zu 2.: Worin sehen Sie die Aufgaben der Erziehungsberatung?

- *Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern in Form von Gesprächen.*
- *Unterstützung und Beratung von Lehrern und Sozialarbeitern gerade im Bereich der Kindeswohlgefährdung.*
- *Kurse für Kinder zu bestimmten Themen, beispielsweise Scheidung, Selbstwert, Trauma, Pubertät u.a..*

Zu 3.: Wo sehen Sie die Gemeinsamkeiten?

- *In der Beratung von Eltern mit Erziehungsschwierigkeit bzw. in schwierigen Lebenslagen.*
- *In der Beratung von Kindern in schwierigen Lebenslagen.*

Zu 4.: Wo sehen Sie die Unterschiede?

- *Schulsozialarbeit ist in der Schule vor Ort, ins System eingebettet, somit entsteht ein anderer Blickwinkel.*
- *In der Ausbildung: Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen haben unterschiedliche Schwerpunkte.*

Zu 5.: Bei welchen Aufgaben beziehen Sie die Erziehungsberatung ein?

- *Bei Kindeswohlgefährdung.*
- *Bei schwierigen Fällen.*

Zu 6.: Wann verweisen Sie Kinder/ Jugendliche /Familien an die Erziehungsberatung?

- *Bei Fällen, in denen ich ein zusätzliches Angebot für notwendig erachte.*
- *Oftmals bei Müttern, die psychisch „am Ende“ sind.*
- *Bei schwierigen Fällen.*
- *Bei Kindeswohlgefährdung.*
- *Bei notwendiger psychologischer und/oder therapeutischer Unterstützung.*

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die befragten **Schulsozialarbeiter*innen** ihre **Aufgaben** vor allem in der *Beratung* von Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern sehen, beispielsweise bei Auffälligkeiten in der Schule. Sie haben einen *direkten Schulbezug und damit einen niedrigschwelligen Zugang* zu den Schüler*innen. Sie verstehen sich als *Clearing-Stelle und zuständig bei speziellen Schul-Schwierigkeiten*, wie Mobbing, bei Konflikten, mangelnder sozialer Kompetenz, Schulabwesenheit. Ihre **Zielgruppen** sind Eltern und Schüler*innen sowie Lehrer*innen.

Als **Aufgaben** der **Erziehungsberatung** werden vor allem *längerfristige Beratungen* sowie *therapeutisches Vorgehen* von den Befragten genannt. *Familienarbeit* ist aus ihrer Sicht ebenfalls eine Aufgabe für die Erziehungsberatung, da die gesamte Familie einbezogen werden soll. *Themenspezifische Gruppenangebote* zählen nach Aussagen der Schulsozialarbeit auch zu den Aufgaben einer Erziehungsberatung.

Eltern, Kinder und Lehrer*innen sind die **gemeinsame Zielgruppe** von Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung. Bei präventiven Projekten, wie zum Beispiel „Zoff zu Hause“, wird eine Zusammenarbeit begrüßt.

Die befragten Schulsozialarbeiter*innen gehen von einem *unterschiedlichen Beratungsverständnis* aus. Sie bemerken, dass „*Schulsozialarbeit Angebotskontexte an der Schule kreiert*“. Hingegen „*Erziehungsberatung eher therapeutisch tiefergehend und zeitlich distanziert arbeitet*“. Die **zeitliche Dauer einer Intervention** ist ein weiteres **Unterscheidungsmerkmal**, so werden für die Schulsozialarbeit eher kurzfristige und bei der Erziehungsberatung längerfristige Interventionen genannt. *Zugänge zur Hilfe sind bei der Schulsozialarbeit niedrigschwelliger* als bei der Erziehungsberatung. Es gibt **unterschiedliche Aufträge**: bei der Schulsozialarbeit stehen Schule und Schulumfeld im Mittelpunkt; bei der Erziehungsberatung liegt der Focus auf einer Förderung des positiven Zusammenlebens von Eltern und Kindern. Auch sind **unterschiedliche Beratungsthemen** festzustellen: so gibt es bei der Schulsozialarbeit vielfältige Fragen im Schulzusammenhang, bei der Erziehungsberatung vielfältige Fragen mit Blick auf familiales Zusammenleben. Bei gleichen Themen können **unterschiedliche Themenbearbeitung** und Herangehensweisen festgestellt werden. Die befragten Schulsozialarbeiter*innen verweisen zudem auf **unterschiedliches Fachwissen**. Der Erziehungsberatung wird mehr Fachwissen in Sachen Beratung sowie bei psychologischer Unterstützung zugeschrieben.

Die Mitarbeiter*innen der **Erziehungsberatung werden von der Schulsozialarbeit einbezogen**, wenn therapeutische Arbeit notwendig ist, zum Beispiel bei Trennung/Scheidung; häuslicher Gewalt; sexuellem Missbrauch; suizidaler Gefährdung; bei personellen und zeitlichen Überforderungen der Schulsozialarbeit; bei der Durchführung von speziellen Projekten; bei komplexen Beratungsthemen und wenn Familien einen intensiveren Beratungsbedarf haben oder auch, wenn Arbeit mit der gesamten Familie erforderlich ist.

5.1.3. Befragung der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle

Sechs Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle füllten den Fragebogen aus. Zur Vergleichbarkeit der Antworten, wurden ihnen dieselben Fragen gestellt, wie den Schulsozialarbeiter*innen.

Aufgaben der Schulsozialarbeit sehen die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung vor allem in einer *Stärkung der Eltern und Schüler*innen für den Schulalltag*, sie ist *erste Ansprechpartnerin* im Schulalltag für Schüler*innen und Lehrer*innen und gleichzeitig *Bezugsperson* für Schüler*innen. Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen werden bei Schwierigkeiten *unterstützt*. Schulsozialarbeit ist eine *Clearingstelle* und *zuständig für Präventionsangebote*.

Aufgaben der Erziehungsberatung liegen vor allem in der *Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrer*innen bei Erziehungsfragen, in der Familienberatung und –therapie*⁶. Genannte Beratungsschwerpunkte reichen von Trennungs- und Scheidungsberatung bis hin zu sexueller Gewalt sowie bei verschiedensten Problemstellungen, beispielsweise Beziehungsgestaltung, Konflikte in der Familie; Erziehungs- und Entwicklungsfragen. Präventive Angebote wie *Supervision*, die *Funktion einer IEF (insoweit erfahrene Fachkraft)*⁷ im Kinderschutz werden als weitere Aufgaben genannt.

Gemeinsam sind für Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit aus Sicht der Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung *„Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Lehrer*innen, Familien“*, eine *„Förderung des Kindeswohls“* sowie die Unterstützung bei *„Klärungen von Problemsituationen“*. Die Mitarbeiter*innen verstehen sich als *Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche* und sind zuständig für die Durchführung von *Präventionsprojekten*.

Unterschiede beschreiben die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung *hinsichtlich der Systeme*, die im Mittelpunkt ihrer Interventionen stehen, so geht Schulsozialarbeit tiefer in die Schulproblematik innerhalb des Schulsystems ein, Erziehungsberatung geht intensiver auf Beziehungen innerhalb der Familie ein, Schulsozialarbeit befindet sich direkt im Lebensraum Schule. Desweiteren werden *unterschiedliche Arbeitsansätze* genannt. Bei der *Erziehungsberatung* stehen Interventionen im Rahmen des Beratungskontextes mit Einzelnen und dem Familiensystem im Zentrum, während bei der Schulsozialarbeit die beratende Arbeit im Schulsystem mit Eltern, Kindern, Jugendlichen genannt wird. Unterschiede werden auch bei der *zeitlichen Dauer einer Intervention* angegeben: bei der Erziehungsberatung sind längerfristige, engmaschige Beratungsprozesse mit der ganzen Familie oder mit Einzelnen möglich. Ein weiterer Unterschied sind *unterschiedliche Blickwinkel und Herangehensweisen* auf und mit den Zielgruppen: so können Personen dieselben sein, aber teilweise in anderen Rollen, zum Beispiel als Kind in der Erziehungsberatung und als Schüler bei der Schulsozialarbeit. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal sind *unterschiedliche Settings*: In einer Erziehungsberatung gibt es i.d.R. einen institutionellen Rahmen (räumlich, zeitlich, strukturell), bei der Schulsozialarbeit ist dieser weniger festgelegt (Gespräche zwischen Tür und Angel; keine vorherige Anmeldung notwendig) sowie Präsenz im Alltag der Schüler*innen und Lehrer*innen. Der *personelle Umfang* einer Schulsozialarbeitsstelle („Einzelkämpfer*in“, „One-man-Show“) unterscheidet sich vom multidisziplinären Team in der Erziehungsberatung. Differenzen gibt es auch bei den *Auftraggebern*: Während bei der Erziehungsberatung der Auftrag i.d.R.

⁶ wenn im Folgenden von „Therapie“ die Rede ist, so ist damit nicht Psychotherapie gemeint, sondern eine pädagogische und therapeutische Leistung der Jugendhilfe gem. SGB VIII, § 27, beispielsweise „Spieltherapie“.

⁷ in Deutschland gemäss SGB VIII, §§ 8a und 8b festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

Projektdurchführung

ausschließlich von Einzelpersonen kommt (*Einzelmandat*), können bei der Schulsozialarbeit auch Aufträge von der Schule erteilt werden (*Doppelmandat*).

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung sehen eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit bei *Problematiken innerhalb der Schule*, bei Schulprojekten, bei präventiver Arbeit an Schulen und bei *gemeinsamen „Fällen“*, wenn eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

Schulsozialarbeit wird als „*wichtige Bezugsperson für Schüler und/oder Eltern*“ gesehen.

5.1.4 Befragung des stellvertretenden Jugendamtsleiters für den Landkreis Ravensburg

In einem Interview äußert sich der stellvertretende Jugendamtsleiter vom Landkreis Ravensburg zu Aufgaben, zur Zusammenarbeit, zu beruflichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung. Für ihn ist Schulsozialarbeit Jugendhilfe an der Schule. Zu den **Aufgaben von Schulsozialarbeit** zählt er *Beratung* von Schüler*innen und Lehrer*innen – auch im Hinblick auf weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten –, *soziale Gruppenarbeit*, *Vermittlungsfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule*, *präventives Arbeiten*, wie zum Beispiel zu Gewaltprävention u.ä. sowie Familien- und Elternarbeit. *Stärke von Schulsozialarbeit* ist es, Zugang zur Familie herzustellen sowie eine Motivierung der Beteiligten, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Aufgaben der Erziehungsberatung liegen in einem länger dauernden, komplexen Beratungsprozess, in der Arbeit mit dem Familiensystem, beispielsweise in Trennungs- und Scheidungsphasen sowie therapeutisches Arbeiten in familialen Belastungssituationen und auch in Krisensituationen.

Als **gemeinsames Merkmal von Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit** wird die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien herausgestellt.

Unterschiede sieht der stellvertretende Jugendamtsleiter bei den Örtlichkeiten, da Schulsozialarbeit an der Schule präsent ist, während Erziehungsberatung außerhalb des Schulgeländes Räumlichkeiten hat. Betont werden auch die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen, zum Beispiel Clearingfunktion der Schulsozialarbeit.

5.1.5 Fazit

Grundlage für die Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit sind die **gesetzlichen Grundlagen** im SGB VII, dabei wird der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung für Erziehungsberatung im § 28 SGB VIII genauer geregelt. Schulsozialarbeit ist als Begriff nicht explizit im SGB VIII genannt; in den § 11 und § 13 SGB VIII jedoch als Angebot der Jugend(sozial)arbeit verankert und inhaltlich beschrieben. § 3 SGB VIII weist darauf hin, dass Jugendhilfe durch eine Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet ist.

Für beide Akteure werden als **Ziele und Aufgaben** genannt: Beratung und Unterstützung zum Wohl von Kindern und Jugendlichen; Stärkung und Förderung von einzelnen Kindern und Jugendlichen; Minimierung/Beseitigung störender sozialer Umwelteinflüsse; Unterstützung des pädago-

Projektdurchführung

gischen Umfelds von Kindern und Jugendlichen; Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen; Schüler*innen sind ebenso zu unterstützen und zu fördern wie die Erziehungskompetenzen der Eltern; mittels niedrighschwelliger Unterstützungsangebote durch Jugendhilfefachkräfte sollen Ratsuchende Unterstützung und persönliche Entwicklungshilfe durch konkrete Angebote, beispielsweise durch Gespräche und / oder Gruppenangebote erhalten. **Zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit** sind die Erarbeitung und Durchführung sozialpädagogischer Angebote für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen sowie für das System Schule. Als **Aufgaben und Ziele** werden für die **Erziehungsberatung** genannt: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Faktoren zu unterstützen.

Zielgruppen sind sowohl für die Schulsozialarbeit als auch für die Erziehungsberatung Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer*innen. Im Zentrum der **Schulsozialarbeit** stehen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen sowie das System Schule. Zu den Adressaten der **Erziehungsberatungsstellen** zählen neben den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrer*innen auch junge Volljährige und weitere Familienangehörige, wie zum Beispiel Großeltern.

Sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Beratungsstelle arbeiten nach **Jugendhilfestandards**, d.h. Vertraulichkeit, Neutralität und Freiwilligkeit sind Merkmale der Angebote.

Zur **beruflichen Qualifikation** ist festzuhalten, dass bei der **Erziehungsberatung** Dipl.⁸ Psycholog*innen, Dipl. Pädagog*innen, Dipl. Sozialarbeiter*innen und Heilpädagog*innen tätig sind, d.h. es handelt sich um ein multidisziplinäres Team. **Schulsozialarbeiter*innen** sind meist Dipl.⁹ Sozialarbeiter*innen.

Unterschiedliche institutionelle Hintergründe kennzeichnen den Arbeitsalltag. Die Institution Schule, die sich i.d.R. auf einen Bildungsauftrag beruft, und die Institution Schulsozialarbeit, die i.d.R. einen aus der Jugendhilfe begründeten Beratungs- und Unterstützungsauftrag an der Schule hat, treffen auf die Institution Beratungsstelle, welche i.d.R. bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege mit dem Schwerpunkt Beratung und Therapie und nicht am Schulort angesiedelt ist. Die vom Gesetzgeber mit § 3 SGB VIII geforderte Kooperation und Vernetzung kann mit Blick auf gemeinsame Zielgruppen, Ziele und Aufgaben die Ressourcen des jeweils anderen Systems nutzen. Ressourcen der Beratungsstelle sind im Hinblick auf längerfristige Präventions- und Interventionsmöglichkeiten gegeben. Eine Ressource der Schulsozialarbeit ist die Präsenz für Schüler*innen, Lehrer*innen direkt am Schulort. Diese Möglichkeit des niedrighschwelligen Zugangs sollte von den Institutionen Schule und Schulsozialarbeit zur Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle genutzt werden. Es ist immer noch festzustellen, dass Adressat*innen der Jugendhilfe oftmals erst in eskalierenden Situationen und bei hochkomplexen Problemen den Weg zu einer Beratungsstelle finden.

⁸ Sowie die neuen Studienabschlüssen „Bachelor“ bzw. „Master“ nach dem Bologna-Prozess von 1999

⁹ Sowie die neuen Studienabschlüssen „Bachelor“ bzw. „Master“ nach dem Bologna-Prozess von 1999

5.2 Projektschwerpunkt 2: Einbindung der Lehrer*innen

5.2.1 Erste Schritte

Erste Ideen zum Projekt werden im Herbst 2014 den Lehrkräften der Grundstufe der Förderschule St. Christina gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin vorgestellt. Aufgrund einer Krankheit der Schulsozialarbeiterin kann die Vorstellung bei den Lehrkräften der Hauptstufe zu diesem Zeitpunkt nicht mehr stattfinden. Eine erneute Vorstellung des Projekts sowie die Befragung der Lehrer*innen werden im Dezember 2015 / Anfang 2016 durchgeführt. Vorab werden bereits einige Lehrerinnen in das Projekt einbezogen, die in der Beratungs- und Gruppenarbeit mit der Erziehungsberatung kooperieren.

Erste „Überweisungen“ von Schüler*innen in die Sprechstunde durch Lehrer*innen funktionieren. Auch die Anfrage einer Lehrerin zur Durchführung einer Mädchengruppe und die gemeinsame Vorbereitung des Elternnachmittags zeigt, dass Lehrer*innen verantwortlich in das Projekt eingebunden sind und das Projekt annehmen (vgl. Zwischenbericht vom 15.05.2015). Der neue Projektmitarbeiter der Beratungsstelle wird anlässlich einer Lehrerkonferenz im November 2016 dem Kollegium vorgestellt.

Eine weitere, intensivere Einbindung der Lehrer*innen findet nicht statt. Dies könnte begründet sein in einer Neuorientierung der Lehrer*innen durch das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes ab August 2015 (Einrichtung von Inklusionsklassen, siehe Landtag BW, Drucksache 15 / 6963 09. 06. 2015) und die damit verbundene Neuausrichtung der Förderschule St. Christina zu einer inklusiven Grundschule und zum „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ Lernen)“.

5.2.2 Befragung der Lehrer*innen der Schule St. Christina

Mit einer Befragung der Lehrer*innen der Schule St. Christina soll sowohl das Interesse als auch eine Neugierde für das Projekt geweckt werden. Da der erste Aufruf im Dezember 2015 einen geringen Rücklauf hat, wird in einer Lehrer*innenkonferenz Anfang 2016 nochmals auf die Beantwortung des Fragebogens hingewiesen. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

1. Von dem vorgestellten Projekt der Erziehungsberatungsstelle erwarte ich, dass ...
2. Ich habe für das Projekt folgende Ideen ...
3. Das Projekt wird aus meiner Sicht ein Erfolg wenn ...
4. Meine Unterstützung zum Projekt kann wie folgt aussehen: ...
5. Hier ist noch Platz für Anregungen, Anmerkungen etc.

Von den im Lehrerzimmer ausgelegten Fragebögen kommen, von zwölf möglichen, vier ausgefüllte Fragebögen zurück.

Die Lehrer*innen **erwarten** von dem vorgestellten **Projekt**, dass die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung sich Zeit nehmen, intensiv mit den Schüler*innen zu arbeiten, besonders bei *schwierigen persönlichen oder familiären Problemlagen*, damit sie eine langfristige Unterstützung erhalten und auch die Lehrer*innen von den Erkenntnissen profitieren. Der *Austausch mit den Lehrer*innen* würde dadurch einen wichtigen Stellenwert erhalten. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die *Schweigepflicht* beachtet werden kann. Als günstig wird erachtet, dass Schüler einen /

Projektdurchführung

eine externe(n) Ansprechpartner*in bei Problemen haben und bei der Begleitung und Unterstützung *psychische Belange* stärker berücksichtigen würden.

Als **Ideen zum Projekt** werden genannt: *Elternttraining* mit einer genau definierten Gruppe, wenn sich ein solcher Bedarf herausstellt. Für Schüler*innen einen zu Raum finden, um ihnen die Möglichkeit zu geben sich zu öffnen und *Probleme zu erörtern*. *Regelmäßige Treffen* zwischen einzelnen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung werden gewünscht.

Aus Sicht der befragten Lehrer*innen wird das **Projekt ein Erfolg**, wenn Eltern *die Freiwilligkeit* zur Annahme der Angebote spüren; Vertrauen vorhanden ist sowie die Notwendigkeit einer Verhaltensveränderung eingesehen wird. Eine *regelmäßige Präsenz* der Erziehungsberatung an der Schule wird vorgeschlagen, damit diese im Bewusstsein von Lehrer*innen und Schüler*innen verankert wird. Hierbei ist ein *guter Austausch* zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung notwendig.

Eine **Unterstützung des Projekts** kann von den Befragten wie folgt aussehen: Weiterempfehlung der Erziehungsberatung an Eltern; Ermutigung anderer Lehrer*innen an dem Projekt teilzunehmen; Zeit für Gesprächstermine einzuplanen. Lehrer*innen sollen mit „*offenen Augen Kinder und Jugendliche wahrnehmen*“ und deren „*Bedarfe erspüren*“, um Kontakt mit der Erziehungsberatung aufzunehmen. Absprachen mit der Schulsozialarbeit werden als wichtig erachtet.

5.3 Projektschwerpunkt 3: Aktiver Einbezug der Eltern

Um die Eltern der Grund- und Förderschüler*innen rechtzeitig über das Projekt zu informieren und die Projektleiterinnen vorzustellen, ist ein Kick-off-Meeting mit den Eltern der Grundstufe für November 2014 geplant. Es haben sich über 30 Eltern angemeldet. Da die Schulsozialarbeiterin nicht teilnehmen kann, muss das Kick-off-Meeting abgesagt werden (vgl. Erster Zwischenbericht vom 15.05.2017). Ein weiterer Elternnachmittag findet am 26. Oktober 2015 statt. Alle Eltern der Grund- und Förderschule sind eingeladen. Von den anwesenden Eltern haben dreiviertel der Eltern Kinder in der Grund- und nicht in der Förderschule.

Die Eltern beschreiben das vorgestellte Projekt als „gute Idee“. Eine Anbindung der Erziehungsberatung an der Schule ist für sie wünschenswert, da die Hürde zur Anmeldung in der Psychologischen Beratungsstelle als sehr hoch empfunden wird. Oftmals sind für die Eltern Erziehungsprobleme nicht so schwerwiegend, dass eine Anmeldung direkt bei der Psychologischen Beratungsstelle notwendig sei. In der Diskussion nach möglichen Präsenzformen wird der Wunsch nach regelmäßiger Präsenzzeit von Berater*innen an der Schule in Form einer Sprechstunde mit oder ohne Anmeldung vorgeschlagen. Mit Blick auf Elterntreffs gibt es Vorschläge für Themenabende, wie beispielsweise Umgang mit digitalen Medien, Mobbing, Verbesserung des Selbstwertgefühls der Kinder, Entwicklungsaufgaben, Probleme/Konflikte beim Schulweg. Die Leitung des Elterntreffs soll gemeinsam durch die Erziehungsberatungsstelle und die Schulsozialarbeit erfolgen.

Bei einem gemeinsamen Angebot der Schule und der Eltern, dem jährlich stattfindenden „November-Treff“¹⁰, stellt die Schulleiterin den neuen Projektmitarbeiter vor.

Auf Wunsch der Eltern werden zwei weitere Elterncafés im November 2016 sowie im Februar 2017 durchgeführt (vgl. Kap. 5.4.2.4: Zugang 4 „Elterncafé“ sowie Anhang 2 „Flyer“).

¹⁰ dieses adventliche, gemeinsame Angebot von Schule und Eltern, wird von den Eltern sehr gut angenommen und hat eine hohe Besucherzahl.

Thema Datenschutz:

In der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit und Lehrer*innen spielt der Schutz persönlicher Daten eine zentrale Rolle. Die Weitergabe persönlicher Daten ist im Grundgesetz sowie in Verwaltungsvorschriften zum Datenschutz an öffentlichen Schulen festgeschrieben (Kultusministerium Baden-Württemberg 2014). Die Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes wird im Laufe der Projektzeit immer wieder beachtet, beispielsweise wenn

- Besprechungen mit der Schulsozialarbeiterin und Lehrer*innen stattfinden und Lehrer*innen wissen, welche Kinder in die Sprechstunde gehen.
- Eltern ohne ihre Kinder in die Beratung kommen.
- Schule prinzipiell keine Aufträge an die Erziehungsberatung erteilen kann, sondern nur die Erziehungsberechtigten bzw. Kinder und Jugendliche.
- geklärt ist, dass Kinder nur mit Einverständnis der Eltern in die Sprechstunde der Erziehungsberatung kommen, d.h. spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die Eltern in den Beratungsprozess einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist die Schweigepflichtsentbindung der Schulsozialarbeit gegenüber der Psychologischen Beratungsstelle.
- im Rahmen der Projektevaluation Kinder und Eltern befragt werden. Das schriftliche Einverständnis der Eltern zu den Interviews muss erfolgen, mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Interviews im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung¹¹.

5.4 Projektschwerpunkt 4: Erprobung niedrigschwelliger Zugänge

5.4.1 Annäherung an den Begriff Niedrigschwelligkeit

Niedrigschwellige Maßnahmen versuchen das Phänomen anzugehen, dass bildungsferne Zielgruppen herkömmliche Beratungs- und Bildungsangebote mit so genannten "Komm-Strukturen" oftmals eigenständig vergleichsweise seltener oder nicht in Anspruch nehmen als Zielgruppen aus den sogenannten Bildungsmilieus. Selbst die Initiative zu ergreifen, sich in ein unbekanntes Umfeld zu begeben und mit dienstlichen Personen zu sprechen, stellt oft eine zu hohe Schwelle dar, als dass diese Angebote wahrgenommen würden. Daher werden oft diejenigen Personen, die - von außen betrachtet - besonders dringend Unterstützung und Hilfestellung benötigen, nicht erreicht und es besteht die Gefahr, dass sich ihre ohnehin heikle Lage noch verschlechtert.

Mit niedrigschwelligen Angeboten wird nicht gewartet, bis Menschen Kontakt zu Institutionen aufnehmen, diese Angebote wenden sich unmittelbar an die Zielgruppen ihrer Arbeit, um sie zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erreichen zu können. Dies gelingt am besten durch das Aufsuchen und Begleiten der Zielgruppe in ihrer Lebenswelt (= Setting-Ansatz)¹².

Von niedrigschwelligen Angeboten wird gesprochen, wenn:

¹¹ Vgl. Anhang 3 Einwilligungserklärung der Eltern

¹² unter Setting wird als ein soziales System verstanden, das eine Vielzahl relevanter Umwelteinflüsse auf eine bestimmte Personengruppe umfasst. Der Setting-Ansatz fokussiert die Rahmenbedingungen, unter denen Menschen leben, arbeiten und konsumieren (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2017)

Projektdurchführung

- die Zielgruppen durch unkomplizierte Terminabsprachen und zielgruppenorientierte Öffnungszeiten in Einrichtungen gehen können;
- offene Angebote dazu beitragen, Kontakte zu erleichtern;
- Angebote für alle Gruppen offen und nicht stigmatisierend, sondern integrativ angelegt sind;
- das Angebot an der Nachfrage der Zielgruppe ausgerichtet ist;
- nur wenig Formalitäten (wenn überhaupt) erledigt werden müssen, um an Angeboten teilnehmen zu können;
- sie anschlussfähig und durchlässig sind;
- die Komm- in eine Gehstruktur überführt wird¹³.

5.4.2 Durchgeführte Projekte

5.4.2.1 Zugang 1: „Mädchengruppe“

Auslöser: andauernde und wechselhafte Konflikte unter den Mädchen der Klassenstufen 3 und 4.

Initiatorinnen: Klassenlehrerin und eine Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle.

Umfang: 12 Termine à 1,5 Stunden.

Leitung: zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle.

Erkenntnisse:

- Aus Sicht der Erziehungsberatung und der Schule waren es gelungene Nachmittage, die für einzelne Mädchen und die Gruppe bzw. die Klasse gewinnbringend waren.
- Die Verortung an der Schule bietet Chancen für eine kontinuierliche Teilnahme der Schülerinnen an den Gruppenstunden, weil die Schulleitung die Teilnahme der Mädchen an einer Gruppe anordnen kann.
- Die meisten Eltern lassen sich nicht – trotz gelungener Nachmittage mit den Mädchen – zu einer Teilnahme an einem Elternnachmittag zur Halbzeit bzw. zum Abschluss der Gruppe motivieren.

Fazit zur abgeschlossenen Mädchengruppe:

- zwischen Februar und Juni 2015 finden zwölf Gruppentermine statt, die von den Mädchen zuverlässig wahrgenommen werden;
- im Mai 2015 wird ein Elternnachmittag geplant, dieser muss abgesagt werden, da sich keine Eltern angemeldet haben;
- im Juli 2015 werden die Eltern, deren Mädchen in der Mädchengruppe waren, zu einem weiteren Elternnachmittag eingeladen. Obgleich von jedem Mädchen mindestens ein Elternteil zusagt, ist am Termin nur eine Mutter anwesend;
- aus diesem Grund wird im Juli 2015 den Eltern der Mädchengruppe per Elternbrief angeboten, sich auch während der Sommerferien bei der Beratungsstelle melden zu können, um sich

¹³ Zur Frage, ob Schule ein Ort der Niedrigschwelligkeit ist, vgl. Kap. 6.4.3 „Schule bietet einen Rahmen für niedrigschwelliges Arbeiten der Erziehungsberatung“.

Projektdurchführung

in einem Einzelgespräch über die Inhalte und Erkenntnisse aus den Gruppensitzungen zu informieren; dieses Sonderangebot wird nicht wahrgenommen.

5.4.2.2 Zugang 2: „Sprechstunde“

Während der Projektlaufzeit finden regelmäßige **wöchentliche Sprechstunden** der Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung in der Schule statt. Ein etwas abseits gelegenes Zimmer im Dachgeschoss der Schule wird als Beratungszimmer genutzt. Anlässe zur Nutzung der Sprechstunde sind unterschiedlich. Diese reichen von schulischen bis hin zu familienbezogenen Themen.

Zugangswege zu den Beratungsangeboten sind:

- Emails direkt an beide Beraterinnen, persönliche Hinweise auf die Sprechstunde über die Schulsozialarbeit, über die Schulleiterin sowie über Lehrkräfte;
- ausliegende und ausgehändigte Flyer.

Fazit zur Sprechstunde:

- Sowohl Eltern und Schüler*innen der Förder- als auch der Grundschule nehmen das Angebot wahr, dadurch kann die Stigmatisierung „Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu“ vermieden werden.
- Grundschulleitern brauchen die Schule nicht unbedingt als Anlaufstelle, nutzen die Niedrigschwelligkeit aber als Ressource, das heißt beispielsweise, dass *vereinzelt* Erstgespräche im Rahmen der Sprechstunde an der Schule stattfinden, der weitere Beratungsprozess jedoch in der Erziehungsberatungsstelle in der Markstraße in Ravensburg.
- Das Zimmer im Dachgeschoss der Schule scheint für spontane Kontaktaufnahme strategisch ungünstig gelegen, so dass zufällige Kontakte mit Schüler*innen und Lehrer*innen erschwert werden.
- Unregelmäßige Durchführung der Sprechstunde erschwert eine ungeplante Kontaktaufnahme.

5.4.2.3 Zugang 3: „Eltern- und Jugendtelefon“

Schüler*innen und Eltern erfahren durch einen Informationsflyer, dass Mitarbeiter*innen anonym über eine Handy-Nummer zu erreichen sind. Mit diesem Eltern- und Jugendtelefon soll eine anonyme, kostenfreie und niedrigschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht werden.

Während der Projektlaufzeit meldet sich ein Elternteil über die Handy-Nummer zu einem Gespräch und entschließt sich zu einer weitergehenden Beratung. Ein Schüler nutzt die Nummer zur Terminabsage bei einer Beraterin.

Fazit zum Eltern- und Jugendtelefon:

Die Erwartungen an das Eltern- und Jugendtelefon als niedrigschwelliges Angebot werden lediglich marginal erfüllt. Über mögliche Gründe lässt sich nur spekulieren. So könnte es sein, dass die Werbung über einen Flyer nur wenige Eltern erreicht hat, desweiteren kann vermutet werden,

Projektdurchführung

dass in Problemsituationen von Eltern, Kindern und Jugendlichen dieser Schule ein persönlicher Kontakt präferiert wird.

5.4.2.4 Zugang 4: „Elterncafé“

Es finden drei Elterncafés statt (vgl. Kap. 5.3, Projektschwerpunkt 3: Aktiver Einbezug der Eltern)

Erstes Elterncafé im Oktober 2015

Ziel des Elterncafés ist die Vorstellung der Schulsozialarbeiterin und der Mitarbeiterinnen der Psychologischen Beratungsstelle sowie die Erfassung der Interessen und Wünsche der Eltern. Mit einem Elternbrief werden alle Eltern eingeladen, die ein Kind in der Förderschule oder Grundschule in St. Christina haben. Es gibt Rückmeldungen, meist sind dies jedoch Absagen. Von den anwesenden Eltern haben dreiviertel der Eltern Kinder in der Grund- und nicht in der Förderschule.

Zweites Elterncafé im November 2016:

Entspannte Jugendliche – entspannte Eltern? Vom Umgang mit Emotionen und Konflikten in Familien.

Dieses von den Eltern ausdrücklich gewünschte Thema für ein Elterncafé findet wegen der veränderten Rahmenbedingungen erst ein Jahr nach dem ersten Elterncafé statt.

Das Elterncafé ist gut besucht und nach einem Input der Beraterinnen und der Schulsozialarbeiterin gelingt ein strukturierter Austausch unter den Eltern. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Eltern am Ende des Nachmittags sind sehr positiv mit dem Wunsch, weitere Elterncafés zu Erziehungsthemen anzubieten. Positiv äußern sich die Eltern über die Möglichkeiten des geleiteten gegenseitigen Austausches.

Drittes Elterncafé im Februar 2017:

„WhatsApp, YouTube, Instagram & Co – wie nutzen unsere Kinder Medien und wie gehen Eltern damit um?“

Es melden sich einige Eltern zum Elterncafé an. Es nehmen jedoch wegen Krankheit nicht alle angemeldeten Eltern teil. Die anwesenden Eltern interessieren sich sehr für dieses Thema und profitieren von dem Erfahrungsaustausch, der ihre Unsicherheiten mit diesem Thema und die eigene Haltung deutlich werden lässt. Auch nach diesem Elterncafé ist der Wunsch nach weiteren thematischen Elterncafés vorhanden. Bedauert wird die geringe Teilnahme von Eltern.

Fazit zum Elterncafé:

Rückmeldungen der teilnehmenden Eltern zum Elterncafé sind sehr positiv, jedoch sind Eltern von Kindern der Förderschule in geringerer Anzahl vertreten.

5.4.2.5 Zugang 5: „schriftliches Informationsmaterial (Flyer)“

Aus den Rückläufen¹⁴ zu den schriftlichen Einladungen und Flyern kann geschlossen werden, dass die schriftlichen Einladungen und Flyer gelesen werden (vgl. Anlage 2: Flyer zu den Elterncafés).

¹⁴ zu den Rückläufen werden sowohl An- als auch Abmeldungen gerechnet

5.5 Projektschwerpunkt 5: Beachtung des sozialräumlichen Bezugs

5.5.1 Verständnis von Sozialraum

Im Beirat wird im Januar 2015 das sozialräumliche Verständnis diskutiert und ein **Übereinkommen** dahingehend erzielt, dass sowohl von einem soziologischen Begriffsverständnis (z.B. Lefèbvre 1977 und Löw 2001)¹⁵ als auch das Fachkonzept Sozialraumorientierung gemeint sein kann (z.B. Hinte 2006)¹⁶. Nach dem soziologischen Verständnis ist Sozialraum der Ort, der von Personen gewählt und gestaltet wird und in dem sie miteinander interagieren. So sind die Sozialräume der Schüler*innen auch über die Schule hinaus lokalisiert. Das Fachkonzept Sozialraum steht für den Planungsraum.

5.5.2 Sozialräumlicher Bezug

Eine Analyse der Adressen der Förderschüler*innen (April 2016) ergibt kein einzelnes Hauptzugsgebiet, sondern drei verschiedene. Dies sind die Innen-, West- und Südstadt von Ravensburg. Somit gibt es *keine Anhäufungen* von Förderschülern in bestimmten Stadtteilen. Da jährlich neue Schüler*innen in die ersten Klassen kommen, ändert sich die Zusammensetzung der Schülerschaft ständig. Hinzu kommt, dass die frühere Förderschule durch inklusive Grundschulklassen nun deutlich weniger Kinder hat.

5.6 Projektschwerpunkt 6: Beachtung gender-, migrations- und lebensweltlicher Bezüge

Eine genaue Analyse wird zu Beginn des Projekts zurückgestellt, da dies eine Aufgabe für die neu einzustellende Schulsozialarbeit sein soll.

Der Umgang der Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatung mit den Mädchen aus der Mädchen-gruppe (vgl. Protokolle und Gespräche) zeigt, dass gender- und kultursensibel gearbeitet wird., d.h. Themen der Mädchen werden unter diesen Aspekten erkannt und analysiert, zum Beispiel geschlechtstypisches Verhalten von Mädchen in der BRD und aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens.

5.7 Projektschwerpunkt 7: Berücksichtigung regionaler Netzwerke

Im März 2014 findet ein Treffen der Erziehungsberatung mit den Schulsozialarbeiter*innen in Ravensburg statt, bei dem das Projekt vorgestellt wird.

Durch die regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen werden die Netze zur Stadt Ravensburg, dem Landkreis Ravensburg, dem KVJS/LJA, der Schule St. Christina (Schulsozialarbeit und Leh-

¹⁵ Beim soziologischen Begriffsverständnis konstruieren Menschen eigene Räume mit gesellschaftlicher Relevanz. Räume sind dabei in ihrer Existenz an Menschen gebunden und Menschen handeln in diesen Räumen (Lefèbvre 1977 und Löw 2001).

¹⁶ Mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung wird eine räumliche Begrenztheit konstituiert, weil nur in räumlichen Grenzen Analysen und Handlungsperspektiven konzipiert werden können (Hinte 2006).

Projektdurchführung

rer*innen), der Hochschule Ravensburg-Weingarten sowie zu den Schulsozialarbeit*innen im Landkreis Ravensburg gefestigt.

5.8 Projektschwerpunkt 8: konzeptionelle Weiterentwicklung

Vorschläge zu einer konzeptionellen Weiterentwicklung für die Zusammenarbeit Erziehungsberatungsstelle und Schulsozialarbeit erfolgen auf der Grundlage der in Kapitel 6 „Projektevaluation“ dargestellten Ergebnisse im Kapitel 7 „Fazit und Handlungsempfehlungen“.

6. Projektevaluation

6.1 Vorüberlegungen

Für eine **Evaluierung des vorliegenden Projekts** sollen drei Funktionen einer Evaluation handlungsleitend sein:

- Erkenntnisfunktion,
- Dialogfunktion,
- Legitimationsfunktion.

Aufgrund der geringen Datenmengen kommt für dieses Projekt nur eine qualitative Evaluation in Frage. Diese erfolgt im Rahmen von Interviews und aus den Ergebnissen einer qualitativen Fragebogenuntersuchung.

6.2 Stichprobe der qualitativen Befragung

Die Stichprobe setzt sich wie folgt zusammen:

- am Projekt beteiligte Schüler*innen,
- Eltern, deren Kinder am Projekt teilnahmen,
- Eltern, die selbst in die Sprechstunde kamen,
- Mitglieder des Beirats.

Bei allen interviewten Kindern wird die Genehmigung zum Interview von den Eltern schriftlich eingeholt. Es wird auf die Anonymisierung der Gespräche hingewiesen (vgl. Anhang 3).

6.3 Ergebnisse der Interviews

6.3.1 Schüler*inneninterviews

Von allen am Projekt beteiligten Schüler*innen stimmen vier (bzw. deren Eltern) zu, an der Befragung teilzunehmen¹⁷. Nachfolgende Schwerpunkte werden herausgearbeitet:

Zugang zur Erziehungsberatung:

Ein Schüler¹⁸ kann sich nicht erinnern. Bei zwei Schülern kam die Initiative von der Erziehungsberatung „*die sind halt irgendwie gekommen und dann haben die uns erst mal gefragt und wir haben dann halt alle ja gesagt*“ (S 3, Z 12-13) oder „*Äh, sie wollte halt, dass ich zu ihr halt komm*“ (S 4, Z 4).

Der Zugang zu den Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung ist bei den Befragten sehr unterschiedlich. Die Hälfte der Interviewten gibt an, dass sie für ein Gespräch bzw. einer Gruppenarbeit konkret angesprochen wurden. Aus der Erinnerung eines Kindes war die Mutter diejenige, die gemeinsam mit ihrem Kind einen Termin bei der Erziehungsberatung wahrnahm „*weil sie* [Mutter]

¹⁷ Eine genauere Beschreibung der Schüler*innen entfällt aus datenschutzrechtlichen Gründen

¹⁸ Im Folgenden wird, auch wenn die Antworten von Schülerinnen kommen, immer die männliche Sprachform gewählt.

findet, dass wir, also wir haben bisschen oft Streit gerade zur Zeit und dann hat sie mir halt gesagt, lass mal dahin gehen und dann sind wir halt dahin gegangen“ (S 2, Z 4-6).

Grund der Teilnahme an einer Maßnahme:

Ein befragter Schüler gibt an: *„Bin einfach nur dahingegangen“ (S 4, Z 50)*; ein weiterer verweist auf den Streit mit seiner Mutter: *„weil sie [Mutter] findet, dass wir, also wir haben bisschen oft Streit gerade zur Zeit und dann hat sie mir halt gesagt, lass mal dahin gehen und dann sind wir halt dahin gegangen“ (S 2, Z 4-6)*. Auch Streit unter den Mitschülern wird als Grund angegeben *„Weil ich Streit hatte, mit ein paar aus meine Klasse und eine Lehrerin dies mitbekommen hat“ (S 1, Z 58-63)* oder auch *„Viel Streit unter Mädchen“ (S 3, Z 5)*.

Somit können die befragten Schüler alle einen Anlass zur Teilnahme an einer Maßnahme angeben. Grund für die Teilnahme an einer Maßnahme ist oftmals ein unangemessener Umgang mit Konflikten sowohl innerhalb der Schülerschaft als auch mit Eltern.

Projekthalte:

Gespräche, Zeichnen und Spielmöglichkeiten werden von den Schülern genannt: *„beim ersten Mal, da haben wir halt, hat sie mir ja die Fragen gestellt und dann hab ich, dann hat sie mich halt gefragt, dass ich halt was malen soll. Dann hab ich was gemalt da halt“ (S 4, Z 29-31)*. *„Reden, Tiere zeichnen. Hat Wege gezeigt, wie man Probleme besser lösen kann. ... Wir haben einen Weg gefunden, wie wir das [Streiten] bessermachen können“ (S 2, Z 67-70)*. XX [Berater] kam *„dann rein und haben halt geredet und dann durfte ich spielen“ (S 1, Z 20-22)* und *„... es war halt irgendwie toll, dass man mit jemandem sprechen kann, der einen so ein bisschen versteht“ (S 2, Z 55-57)*. An eine unkonventionelle Möglichkeit ins Gespräch zu kommen, erinnert sich ein Schüler *„Es gab Picknick, über alles wurde geredet“ (S 3, Z 37)*. Aus den Äußerungen kann geschlossen werden, dass die Berater*innen es sehr gut verstehen, sich auf unterschiedliche Schüler einzulassen, Kontakt mit ihnen herstellen und über diesen Problemlösungen erarbeiten.

Einschätzung der Maßnahme

Inhaltliche Aspekte und spieltherapeutisches Material werden erinnert. So berichtet ein Schüler, dass es gut war und *„es was gebracht hat“ (S 2, Z 14)*. Ein Schüler meint: *„Ich fand alles gut (S 3, Z 65) und kommt zu der Erkenntnis „...und dann hatten wir weniger Streit (S 3, Z 5)“ (S 3, Z 5) sowie „wir eigentlich für umsonst Streit hatten“ (S 3, Z 88)*. Auch positive Auswirkungen der Maßnahme werden gesehen *„wo wir sie halt nicht beleidigt mehr haben, da war sie dann halt immer fröhlicher als alles“ (S 3, Z 103/104)* oder, dass ein Schüler seine Gefühle benennen kann *„... wenn ich Ausdrücke sage, dann bin ich wütend“ (S 1, Z 101-105)*. Bei einem jüngeren Kind sind es vor allem die Materialien, mit denen in den Sitzungen gearbeitet wird, die bei seiner Bewertung eine Rolle spielen: *„Würde am liebsten nochmal zu xx [Beraterin] gehen, da gefällt es mir sehr gut“ (S 4, Z 63)... hat halt solche Drachen kleine, ein oder zwei oder drei und Dinos und Tiere (S 4, Z 69)*.

Rahmenbedingungen:

Für die Schüler ist die Person des Beraters/der Beraterin zentral: *„Anfangs nicht viel Lust, dann gemerkt, der hört mir zu, er ist sympathisch. Hab mich toll gefühlt, dass man mit jemanden sprechen kann, der einen so ein bisschen versteht“ (S 2, Z 55-57)*.

Die Gespräche mit dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin sind geplant und finden i.d.R. im dafür vorgesehenen Besprechungszimmer statt: *„Ich musste halt immer warten, bis xx [Berater*in] ge-*

*kommen ist und dann, ... dann sind wir in sein Zimmer gegangen, halt bei xx [Berater*in] dann rein und h-haben halt geredet und dann durfte ich spielen“ (S 1 Z 20-21).*

Netzwerke (Gesprächspartner)

Alle Befragten geben an, dass sie Freund*innen haben, mit denen sie sprechen können „*Paar Freunde von mir“ (S 1, Z 107); „sehr viele, z. B. O, A K und C“ (S 3, Z 121 und 131) oder „Freunde, Kumpel“ (S 2, Z 99) und „über Freundin, red ich halt lieber mit meinem Kumpel“ (S 2, Z 106/107). Bei speziellen Problemen (zum Beispiel mit Freunden) sind vor allem Mütter die Ansprechpartnerinnen „Mutter, „z.B. wenn ich gemobbt werde oder so“ (S 2, Z 104); „Ja, also ich rede mit meiner Mutter eigentlich über alles“ (S 3, Z 127). Ein anderer Schüler meint „Äh, manchmal sag ich zu meinem Papa oder Mama, irgendwas, wenn sie da sind vielleicht“ (S 4, Z 86-87).*

Ideen zur Weiterentwicklung

Drei der Befragten antworten auf die Frage, ob etwas besser gemacht werden könnte, dass sie alles gut fanden und es Spaß gemacht habe „*Also, von dem her, also ich fand-, ich fand er hat alles gut gemacht und deswegen, also ich fand eigentlich alles gut“ (S 2, Z 127); „mir hat es eigentlich Spaß gemacht“ (S 3, Z 138), „Also ich find, nichts, fällt mir grad nichts ein“ (S 3, Z 142).*

Scham wegen Teilnahme an einer Maßnahme der Erziehungsberatung

Alle erwähnen, dass es ihnen egal war, ob andere Mitschüler*innen von der Maßnahme wussten. *Mein Kumpel hat mitbekommen, aber den hat's eigentlich nicht so interessiert. (S 2, Z 47). Das war mir eigentlich relativ egal, ob die's wissen. (S 2, Z 50) oder, dass es kein Problem war, dass andere wussten, dass er an der Maßnahme teilnimmt (S 3, Z 61-62).* Somit stellt die Teilnahme an den Angeboten der Erziehungsberatung für die befragten Schüler*innen keine Diskriminierung dar.

6.3.2 Elterninterviews

Alle drei Mütter, die für die Evaluation im Juni 2017 befragt werden, haben Kinder, die an Projekten teilgenommen haben. Eine Mutter hat zusätzlich die angebotene Sprechstunde der Erziehungsberatung genutzt. Alle Frauen geben ihre Zustimmung, dass die Telefoninterviews auf Band aufgezeichnet werden.

Zugang zur Erziehungsberatung

Eine Mutter wurde beim Elternabend auf die Möglichkeit hingewiesen, bei Problemen mit einer Mitarbeiterin der Erziehungsberatung zu sprechen: „*Wir hatten so einen Elternabend und da hat man es uns gesagt, dass es so bei den Kindern so was Probleme gibt oder mit den Eltern und dass man einen Psychologen habe, und ähm, dass wir immer wieder ja zu Ihnen hingehen und reden können über das Kind oder über die Familie, so eine Information haben wir von den Lehrern bekommen und dabei bin ich dann nächste Woche bin ich dann hin, ja und habe Kontakt genommen“ (Frau A, Z 24-28).*

Zwei Mütter erhielten den Anstoß durch die Schulsozialarbeiterin.

Anlass für Gespräche mit der Erziehungsberatung

Sehr unterschiedliche Anlässe geben die befragten Mütter an. Von der Thematisierung einer neuen Lebenssituation *„für meinen Sohn war das schwer von seiner alten Schule, also der, wo er hingehen musste mit seinen Kindergartenfreunden war das sehr schwer“* (Frau A, Z 33-35) bis hin zu Schwierigkeiten der Tochter in einer Mädchengruppe *„Sie ist ja erst mal reingegangen wegen der Mädchen, weil die da Schwierigkeiten hatten miteinander, da habe ich daheim gar nicht so viel mitgekriegt, das ist alles mehr von denen aus abgegangen“* (Frau C, Z 26-28). Oder auch Informationen über unangemessenes Verhalten des Sohnes *„Also sein Freund hat was gemacht, was er nicht wollte, er aber nichts gesagt hat. Das war eine einmalige Situation und da gab es nie wieder was und deshalb also vermute ich jetzt, das Gespräch“* (Frau B, Z 29-30).

Einschätzung der Maßnahme

Zwei Mütter äußern sich sehr zufrieden sowohl zur Sprechstunde als auch zum Gruppenprojekt, zum Beispiel *„wenn ich das Gespräch nicht hatte, dann wusste ich nicht, was ich dann machen muss, wie ich mit ihm reagiere und so alles“* Frau A, Z 40-42). *„... also schlecht ist es auf jeden Fall nicht, ist halt bei jedem Kind unterschiedlich. Die anderen nehmen es an, die anderen eher weniger, muss man denn halt auch sehen, wie es dann, ja“* (Frau C, Z 45-47).

Eine Mutter sieht in der Rückschau keinen Anlass für ein empfohlenes Gespräch mit der Erziehungsberatung *„keinen großartigen Nutzen davon gezogen erst mal, weil ich ja eigentlich gar kein Problem gesehen habe. Dem xy [Sohn] hat es gefallen, dass er zu ab [Mitarbeiter der Erziehungsberatung] durfte, aber das fand er ja toll, mit dem konnte er spielen“* (Frau B, Z 41- 43) – hat jedoch für andere Eltern die Empfehlung, die Sprechstunden der Erziehungsberatung zu nutzen *„wenn die Eltern meinen, dass sie von mir aus mit der Erziehung nicht weiterkommen oder ein Problem besteht“* (Frau B, Z 51-52).

Einschätzung des Elterncafés

Die Durchführung des Elterncafés wird sehr begrüßt *„also zusammen Informationen von beiden Seiten austauschen ... also wie die das machen, wie ich es mache, also austauschen und so, finde ich schon, dass das gut ist“* (Frau A, Z 76-78).

Rahmenbedingungen

- Sprechstunden in der Schule werden von einer Mutter bevorzugt *„Also, ich, ich fand’s jetzt für mich viel leichter, weil das ja auch ein bisschen näher zu meinem Haus äh Wohnung ist, dass ich dann dort gleich in die Schule gehen kann und da dann Gespräch führen kann, ja“* (Frau A, Z 88-90).
- Eine andere Mutter bevorzugt Sprechstunden in der Erziehungsberatung als günstiges und gutes Angebot; denn in der Schule *„da ist es halt immer mit den Stunden, je nachdem, was sie dann halt, wenn sie halt im Unterricht rausgenommen wird, ist es halt auch blöd“* (Frau C, Z 82-84).
- Eine weitere Mutter sieht die Schule als Besprechungsort genauso positiv wie eine Besprechung in den Räumen der Erziehungsberatung.

Gesprächspartner*innen bei Problemen (Unterstützungsnetzwerke)

Bei zwei Befragten sind die Ehemänner erste Ansprechpartner. Eine ergänzt dahingehend, „dann die Mitarbeiterin der Erziehungsberatung - weil, die kennen wir jetzt ja, dann würde ich da na gange“ (Frau C, Z 96). Auch die eigene Mutter wird als Ansprechpartnerin bei Problemen genannt.

Ideen zur Weiterentwicklung des Angebots

Zwei Interviewte geben an „es war schon alles o.k.“ (Frau C, Z 133) oder „einfach so weitermachen wie bisher, das ist super“ (Frau A, Z 102).

Eine Mutter erwähnt, dass vor Gesprächen mit der Erziehungsberatung klärende Gespräche mit der Lehrerin bzw. Schulsozialarbeiterin stattfinden sollten.

Auch für das Elterncafé werden keine Veränderungsvorschläge gemacht. Hier kommt der Hinweis, dass praktische Themen im Erziehungsalltag im Mittelpunkt stehen sollten.

6.4 Rückmeldung der Projektbeiratsmitglieder

6.4.1 zur Zielerreichung

Fünf Mitglieder des Projektbeirats haben sich zu den Zielen geäußert und diese teilweise mit Fragen und Anmerkungen kommentiert.

Ziel 1: Schnittstelle/Schnittmenge Schulsozialarbeit / Erziehungsberatung analysiert / sind geklärt ✓

Ziel 2: Lehrer/innen der Förderschule St. Christina sind verantwortlich in das Projekt eingebunden. *Dieses Ziel wird nur zum Teil erfüllt.*

Ziel 3: Zeitpunkt des Einbezugs von Eltern in den Beratungsprozess ist geklärt ✓
Hier der Hinweis, dass auf den Einzelfall zu achten ist.

Ziel 4: Zur Erhöhung der Erziehungskompetenz sind neue, niedrigschwellige Zugänge zu den Eltern erprobt.
Aufgrund der Rahmenbedingungen gab es nur wenige Erprobungsmöglichkeiten „neuer“ Wege. Wichtige Hinweise werden jedoch erhalten.

Ziel 5: Sozialräumlicher Bezug wird beachtet. Es fanden jedoch keine Veranstaltungen in verschiedenen Sozialräumen statt, deshalb ist das *Ziel nur bedingt erreicht.*

Ziel 6: Gender-, migrations- und lebensweltliche Bezüge der Familien sind analysiert und werden beachtet ✓

Ziel 7: Regionale Netzwerke sind berücksichtigt. ✓

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass, nach Einschätzung der Projektbeiratsmitglieder, vier von sieben Projektzielen erreicht werden. Das Ziel, die Lehrer*innen der Schule verantwortlich in das Projekt einzubinden, wird nur teilweise erfüllt. Dies gilt auch für eine stärkere Beachtung des Sozialraums sowie für eine Erprobung „neuer“ Wege zu den Eltern. Eine Analyse der durchgeführten bzw. nicht durchgeführten Maßnahmen erlaubt jedoch interessante Anregungen für weitere Projekte.

6.4.2 zu günstigen und ungünstigen Projektbedingungen

Die Projektbeiratsmitglieder äußern sich zu Bedingungen, die die zurückliegende Projektarbeit erleichtert oder aber erschwert haben.

Die Projektarbeit wurde **erleichtert** durch

- Vorarbeit und Engagement der verstorbenen Schulsozialarbeiterin in Bezug auf Wunsch zur Weiterentwicklung und Verstetigung der vorherigen Kooperation Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung;
- Kooperationsbeziehungen, die bereits vor Projektbeginn bestanden;
- den gemeinsamen Willen zur Kooperation im Rahmen eines Projektes;
- inhaltliches, fachliches Engagement aller Beteiligten;
- (zeitliches) zusätzliches Engagement über die Regelarbeitszeit hinaus bei einigen Akteur*innen;
- Innovationsfreude und Dranbleiben - auch dann, wenn Unvorhergesehenes passiert;
- Freude am Beraten und Ausprobieren;
- die Sinnhaftigkeit des Projektes. Dass es ein lohnenswertes, notwendiges Ziel ist, in einer Gesellschaft auch Personen zu erreichen, für die psychologische Beratung nicht selbstverständlich ist;
- Erkenntnisinteresse und Neugier der beteiligten Akteure;
- Die Bereitschaft, Rollenunklarheiten und Interessenskonflikte offen auszusprechen und zu diskutieren
- die Ermöglichung und Öffnung von St. Christina durch die Rektorin und Schulsozialarbeit für dieses Projekt;
- den wissenschaftlichen Anspruch.

Nach Meinung der Projektbeiratsmitglieder gab es Rahmenbedingungen, die den vorgesehenen Projektablauf **erschwerten**.

Ein großer Verlust für das Projekt war der Tod der Schulsozialarbeiterin, die das Projekt mitinitiiert hatte. Bis zur Wiederbesetzung der Schulsozialarbeitsstelle nach einem Jahr, wurde die Stelle einer langjährigen Schulsozialarbeiterin aufgestockt, damit diese neben ihrer Tätigkeit an ihrer Ursprungsschule an der Schule St. Christina tätig sein konnte.

Dadurch verzögerte sich der Einstieg ins Tun und Erproben verschiedener Formate. Im Verlauf der Projektphase wechselten weitere Akteure. Auch die Änderung der Schulstruktur mit der damit verbundenen Aufteilung des Förderschulkollegiums auf verschiedene Standorte hatte Auswirkungen auf den Projektverlauf.

6.4.3 zu offenen Themen

I. Schule bietet einen Rahmen für niedrigschwelliges Arbeiten der Erziehungsberatung

Erfahrungen:

Durch das Grundgesetz (Art. 6; Art. 7 Erziehungsauftrag) sowie durch die Schulgesetze der Länder ist rechtlich geregelt, dass Eltern und Schule zusammenarbeiten müssen. Diese Zusammenarbeit findet i.d.R. durch regelmäßige Elternabende, Elterngespräche sowie durch Engagement in Gremien statt. Somit könnte davon ausgegangen werden, dass der Bereich Schule als Lern- und Lebenswelt für Kinder ein niedrigschwelliges Arbeiten impliziert. Dabei wird oft vergessen, dass der Zugang zum System Schule für viele Eltern bereits eine Hürde darstellt, die es zu überwinden gilt. Oftmals spielen Diskriminierungserfahrungen der Eltern in Bildungseinrichtungen eine Rolle. Es gibt Eltern, die nicht an die vorgegebenen Strukturen der Schule andocken können oder wollen. Oftmals sehen sie sich dem Vorwurf der Zusammenarbeitsverweigerung oder der „Bildungsferne“ ausgesetzt (Gomolla, 2009). Hinzu kommt, dass Schule und Erziehungsberatung beide faktisch eine Komm-Struktur mit hoher Schwelle haben.

Trotzdem können Angebote als *niedrigschwellig* betrachtet werden, vor allem, wenn es Kindern ermöglicht wird, Zugang zur Erziehungsberatung zu bekommen, den sie sonst nicht erhielten. Die Schulsozialarbeiterin gilt als vertrauenswürdige Person, die eine Vermittlung zur Erziehungsberatungsstelle übernehmen kann. Einzelgespräche und Gruppenangebote können deshalb von der Erziehungsberatung durchgeführt werden, auch wenn die Zustimmung der Eltern vorher eingeholt werden muss.

Es bleibt zu diskutieren, ob Maßnahmen, die im Rahmen eines sogenannten ‚Zwangskontextes‘ durchgeführt werden, zum niedrigschwelligen Arbeiten der Erziehungsberatung an der Schule zählen können.

Das Projekt hat gezeigt, dass Schule per se kein niederschwelliger Zugang zur Erziehungsberatung darstellt. Das freiwillige Angebot, Erziehungsberatung an der Schule zu nutzen, wurde nur vereinzelt von den Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen. Der Kontakt von Schüler*innen mit der Erziehungsberatung erfolgte in der Regel durch die Schulsozialarbeiterin. Es war dann Aufgabe der Erziehungsberatung den Kontakt zu den Eltern herzustellen.

Eine Präsenz der Erziehungsberatung an der Schule würde Möglichkeiten von Inhouse-Kooperationen (Lehrer*innen – Schulsozialarbeit) ermöglichen. Auch könnten Lehrer*innen in angezeigten Fällen Eltern auf Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten der Erziehungsberatung hinweisen.

Herausforderungen:

Arbeit von Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit in der Schule bedeutet zunächst immer, dass das System Jugendhilfe in ein anderes System „implementiert“ wird. Das System Schule hat einen gesetzlichen *Bildungs- und Erziehungsauftrag*. Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit im System Jugendhilfe erhalten ihre Aufträge durch die *Erziehungsberechtigten*. Es kann zu Missverständnissen kommen, wenn Auftrag und Aufgaben Schulsozialarbeit/Erziehungsberatung nicht klar abgegrenzt sind und Erziehungsberatung als Teil der Schule wahrgenommen wird. Dies könn-

te zu Missverständnissen führen, wenn beispielsweise zu Beginn des Erziehungsberatungs-Prozesses ohne Einbindung der Eltern u.U. *unklare Ziele für Kinder und Eltern* bestehen. Um *unklare Ziele* zu vermeiden, wäre ein gemeinsames Gespräch (Eltern, Schüler*in, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung ggf. Klassenlehrer*in) erforderlich, das zu einem gemeinsamen Auftrag an die Erziehungsberatung führen sollte. Ebenso gilt es zu klären, wer der Auftraggeber ist: Schule (Lehrer*in, Rektor*in), Schulsozialarbeit, Eltern bzw. Jugendliche und ob eine Schweigepflichtentbindung vorliegt. Diese kann u.U. hemmend im Prozess der Vertrauensbildung sein. Hinzu kommt, dass „*informelle Kommunikation*“ in Schulen nicht unüblich ist, aus Sicht des Datenschutzes jedoch problematisch. Ebenfalls schwierig ist die Nutzung des *Zwangskontextes*. Wird dieser in der Schule, dem Bereich, der für Kinder und Jugendliche ab einem bestimmten Alter eine verpflichtende Teilnahme erfordert, genutzt, um bestimmte erzieherische Maßnahmen umzusetzen, könnten u.U. *unklare Ziele* für Kinder und Eltern definiert werden. Eine Auflage zur Beratung kann letztlich nur das Familiengericht aussprechen und beispielsweise keine Schulleitung.

Erziehungsberatung für Kinder, auch wenn Eltern nicht von Anfang an dabei sind:

Schüler*innen zu beraten, ohne dass die Eltern von Beginn an informiert sind, kann eine Chance darstellen. Bei einigen Familien ist die Kontaktaufnahme so schwierig, dass der Beginn einer Beratung gar nicht zu Stande kommt, weil die Eltern nicht zu erreichen sind. Ein weiterer Aspekt, der dafür spricht, ist, dass Schüler*innen sich eher an- und ernstgenommen fühlen, wenn sie zuerst ohne Eltern in eine Beratung gehen dürfen. Sie profitieren besonders dann von einem Angebot, wenn sie selbst ein Anliegen haben und Hilfestellung und Unterstützung wünschen. Dies kann ihre Bedürfnisse nach Selbstwert, Akzeptanz und sozialer Eingebundenheit aufgreifen und zur Stärkung der Selbstwirksamkeit beitragen. Andererseits ist, je nach Alter der Schüler*innen, ein längerer Beratungsprozess rechtlich nicht ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich.

Datenschutz und Schweigepflichtentbindung:

Auf der einen Seite ist "informelle Kommunikation" im Schulalltag notwendig. Es sollten jedoch zwingend Kriterien dafür entwickelt und verbindlich vereinbart werden. Um vertrauensvoll mit Eltern arbeiten zu können, ist die Wahrung des Datenschutzes und die Sicherheit der Eltern, dass sie wissen, wer warum mit wem über ihr Kind spricht, absolute Voraussetzung.

Für Erziehungsberatung ist es unerlässlich, transparent und genau im Sinne des Datenschutzes zu handeln, da es sich oft um sehr persönliche und intime Themen handelt. Wenn Kooperation sinnvoll oder notwendig ist, muss dieses mit den Betroffenen offen kommuniziert werden und eine Schweigepflichtentbindung eingeholt werden.

Bei einem möglichen Modell der engeren Kooperation könnte der Erstkontakt, mit oder ohne Übergabe durch die Schulsozialarbeit, an der Schule durchgeführt werden. Dadurch würde die Schwelle etwas gesenkt und der Informationsfluss sowie die Transparenz von Aufträgen wären gegeben.

II. Abgrenzung Schulsozialarbeit – Erziehungsberatung / Dilemma der Profilschärfe

Dilemma: Einerseits gelingt es, Systeme und Herangehensweisen zu unterscheiden (zum Beispiel Schulsozialarbeit: „Kind in der Schule“ – Erziehungsberatung: „Kind in der Familie“), andererseits fällt es schwer, die beiden Bereiche in der Praxis wirklich sauber zu trennen. Hinzu kommt, dass

das Denken in Zuständigkeiten in vielen Fällen nicht zielführend ist, wohl aber das Denken in Verantwortlichkeiten. Aus diesem Grund ist eine scharfe Trennung nicht zwingend erforderlich. Schulsozialarbeit ist näher an den Situationen und sehr oft präsent, so dass zeitnah an den spezifisch aufgetretenen Problemen gearbeitet werden kann. Erziehungsberatung kann jedoch langfristiger an grundlegenden Problemen arbeiten. Für die Wirksamkeit der Beratung von Kindern und Jugendlichen werden keine Probleme in der Zusammenarbeit gesehen, wenn jeweils im Einzelfall der Auftrag einvernehmlich zwischen Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit geklärt ist. Dabei soll – so die Meinung eines Beiratsmitglieds - die *Prozessverantwortung in der Schule immer bei der Schulsozialarbeit liegen*.

Dies verstärkt das Dilemma, dass Profile von Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung für Schüler*innen, Eltern aber auch Lehrer*innen noch mehr verschwimmen, dies Unklarheiten mit sich bringt und Abstimmungsbedarfe erhöht werden.

Auf der anderen Seite haben Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung sehr wohl Unterschiede in ihren Profilen und damit in ihren Angeboten an einer Schule. Diese unterschiedlichen Leistungen gilt es stärker herauszustellen. Von beiden Seiten sollte sichtbar werden, dass es unterschiedliche Leistungen sind, die Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung erbringen. Idealerweise sollten Angebote der Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit einen spezifischen Charakter aufweisen und ein Regelangebot sein, damit Kinder diese auseinanderhalten können, zum Beispiel Spieltherapieangebot an der Schule. Ist dies gegeben, besteht keine Notwendigkeit, dass die Prozessverantwortung bei der Schulsozialarbeit liegen muss. Dann sind auch unterschiedliche Zugänge zum Angebot der Erziehungsberatung denkbar – nicht nur über die Verweisung durch die Schulsozialarbeit. Der persönliche Kontakt und die personalen Erfahrungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

III. „kritische Grenze“ für Präsenz Erziehungsberatung an der Schule

Grundsätzlich gilt, dass *regelmäßige Sprechstunden* oder gemeinsamen Aktionen mit Schulsozialarbeit eine wichtige Voraussetzung für einen niedrigschwelligen Zugang zur Erziehungsberatung darstellen. Bei großen zeitlichen Abständen braucht es unter Umständen einen langen Atem bis messbare Erfolge erzielt werden. *Vier Wochenstunden Präsenzzeit* der Erziehungsberatung an einer Schule wären ein *Minimum*. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit an der Schule ist aber, dass Schulsozialarbeit, Schulleitung und letztlich das Kollegium die Anwesenheit der Erziehungsberatung an der Schule „wirklich“ wollen. Fixe Sprechstunden sind nicht flexibel und bei größeren Abständen wahrscheinlich nicht im Blick der Eltern. Eine Möglichkeit wäre, sich in bestimmten Klassen beim Elternabend vorzustellen und zu bestimmten Schulveranstaltungen präsent zu sein; evtl. auch in einer Konferenz. Dies könnte dazu führen, dass das Angebot der Erziehungsberatung bei Eltern, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiterin präsent ist und somit auch ein *flexibler Abruf* denkbar und möglich wäre. Dies impliziert die Frage nach den Ressourcen in der Jugendhilfe. Können Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung und der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als Jugendhilfe an Schulen mit ihren gesamten Beratungsleistungen platziert sein? *Zweifel* daran, ob es sinnvoll ist, zusätzlich zur Schulsozialarbeit weitere Ressourcen der Jugendhilfe direkt an die Schule zu verlagern, haben sich durch das Projekt eher *verstärkt*. Da scheint es *sinnvoller, die Kooperation mit der Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln, so dass diese ihre Vermittlungsfunktion gut wahrnehmen kann*.

Projektevaluation

Hierzu wird von einem Projektbeiratsmitglied angemerkt, dass die im Projekt praktizierte wöchentliche Sprechstunde eine „kritische Grenze“ unterschreitet, da sie sich beim Abwägen von Aufwand und Ertrag als nicht wirklich sinnvoll erwiesen habe. Aus diesem Grund sollten die Beteiligten - und dazu zählt auch das Jugendamt als Auftraggeber - klären, ob ein Modell Sinn macht, in dem regelmäßig, zum Beispiel zwei- bis viermal jährlich, Erziehungsberatung Sprechstunden an der Schule vorsieht. Diese Sprechstunden hätten das Ziel, Erziehungsberatung bei Lehrer*innen, Schulsozialarbeit und Eltern in Erinnerung zu rufen, um die Zugangsschwelle zu senken.

7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Mit dem Projekt „Neue Wege in der Erziehungsberatung“ war der Anspruch verbunden auszuprobieren, wie Eltern und Schüler*innen sowohl in aktuellen Krisensituationen als auch bei den täglichen Herausforderungen in den Lebenswelten Elternhaus und Schule erreicht und unterstützt werden können. Es sollten Antworten auf die Fragen „Wie können Schule und Erziehungsberatung kooperieren, so dass ihre Potentiale zur Förderung von Eltern, Kindern und Jugendlichen optimal genutzt werden und wie kann präventive Arbeit gemeinsam gestaltet werden?“ gegeben werden.

Vor allem durch den plötzlichen Tod der zentralen Kooperationspartnerin und Mitinitiatorin sowie hinzukommender und nicht vorhersehbarer Umstände, wie personeller und struktureller Umbrüche, kam es zu zeitlichen Verzögerungen im Projektablauf, so dass nicht alle vorgesehenen „neuen Wege“ ausprobiert werden konnten.

Neue Kooperationsformen, die erprobt werden sollten, waren beispielsweise eine regelmäßige Präsenz an der Schule, Präsenz bei Schulveranstaltungen, Übergabegespräche, gemeinsame Hausbesuche, Runde Tische, gemeinsame Gruppenangebote sowie spezielle Angebote im Sozialraum. Auch wenn gemeinsame Hausbesuche, Runde Tische und spezielle Angebote im Sozialraum nicht verwirklicht werden konnten, wurden während der Projektlaufzeit vielfältige Erkenntnisse gewonnen. Die Erfahrungen aus dem vorliegenden Projekt und die Rückmeldungen aller Projektteilnehmer*innen zum Projekt mögen als Handlungsempfehlungen für eine Projektzusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen der Jugendhilfe hilfreich sein.

Das Dilemma der Profilschärfe sollte gelöst sein!

Eine Verständigung über eine Schnittstelle und Schnittmenge Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung ist erforderlich, damit die jeweiligen Stärken in einer reflektierten Kooperation voll zur Geltung gebracht werden. Es besteht häufig das Dilemma, dass Profile von Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung für Schüler*innen, Eltern aber auch Lehrer*innen stark verschwimmen, dies Unklarheiten mit sich bringt und Abstimmungsbedarfe erhöht werden; auf der anderen Seite haben Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung sehr wohl Unterschiede in ihren Profilen und damit in ihren Angeboten an einer Schule. Diese unterschiedlichen Leistungen gilt es stärker herauszustellen. Von beiden Seiten sollte klar kommuniziert werden, dass es unterscheidbare Leistungen sind, die Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung erbringen. Deshalb sollten Offerten der Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit einen spezifischen Charakter aufweisen und ein Regelangebot sein, damit Kinder, Eltern und Lehrer*innen diese auseinanderhalten können, zum Beispiel Spieltherapieangebote an der Schule. Aus diesen Angeboten muss für Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte bzw. weitere Familienmitglieder transparent sein, welche Funktion der / die Berater*in einnimmt (bke 2009 in Vossler & Seckinger (2017): 175).

Geklärte und festgeschriebene Kooperationsvereinbarungen erleichtern die Zusammenarbeit!

Gemeinsame Interessen und gemeinsam definierte Ziele der Initiatorinnen sowie der Projektleitung vor Projektbeginn waren eine wichtige Grundlage für die Initiierung des angestrebten Projekts. Es wurde nicht aus verschiedenen Positionen heraus diskutiert, sondern das Erreichen gemeinsamer Ziele stand im Mittelpunkt. Die jeweiligen Ressourcen der Kooperationspartner*innen sollten mobilisiert, eingebracht und Reziprozitäten sichtbar werden.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Projektverlauf erwies es sich als hinderlich, dass kein klarer Kooperationsauftrag mit verlässlichen Verantwortlichkeitsdefinitionen vorlag¹⁹. Dies führte dazu, dass Informationen, Verabredungen und ein Ausloten der Interessen häufig wiederholt und aktualisiert werden mussten.

Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit beachten!

Kooperation und Koordination erfordern *Zeit*. Diese Zeit für Absprachen und Weiterentwicklung sollte realistisch eingeplant werden. Denn erfolgreiche Zusammenarbeit schafft *gemeinsame Erfahrungsräume* und motiviert die Projektbeteiligten für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Voraussetzung dafür sind geeignete Kommunikationsstrukturen. Dies impliziert vor allem eine Arbeit auf Augenhöhe, d.h. von einer *gleichberechtigten Partnerschaft*.

Von den beteiligten Trägern über die Projektausführenden und bei allen Projektbeteiligten sollte eine *Netzwerkbereitschaft* vorhanden sein. Diese Bereitschaft sollte vor Projektbeginn ausgelotet werden. Dabei sollen die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten offen gelegt sein, damit ein gemeinsames Projektziel rollenunabhängig und aufgabenfocussiert verfolgt werden kann. Um *Ressourcen* (personell, räumlich, zeitlich) auf allen Ebenen nutzen zu können, sollten diese im Vorfeld analysiert und berücksichtigt werden. Zu Beginn des Projekts war beispielsweise nicht geklärt, welchen Raum die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung für Kontakte und Gespräche nutzen konnten. Ein zentraler Raum mit besserer Ausstattung wäre für das Projektvorhaben sinnvoller gewesen.

Lust, Neues auszuprobieren, war Motivation beim Projektantrag. Vermutlich bedingt durch personelle Veränderungen und zeitliche Verzögerungen während der Projektlaufzeit oder durch Arbeitsüberlastung war der *Mut, Neues auszuprobieren* weniger erkennbar, beispielsweise mit Blick auf spezielle Angebote im Sozialraum der Schüler*innen.

Erarbeiten und Nutzen gemeinsamer Qualitätsstandards sind hilfreich!

Schulsozialarbeit und Psychologische Beratungsstellen haben unterschiedliche Aufträge in unterschiedlichen Strukturen. Die Diskussionen um Schnittstellen / Schnittmengen und Datenschutz zeigen, dass gemeinsame Qualitätsstandards vorliegen und zum Vorteil der Adressat*innen genutzt werden (vgl. Kap. 5.1.5).

Auf Projekterfahrungen flexibel reagieren!

Zum Abschluss des Projektes wurde deutlich, dass sich die festgelegten Sprechzeiten nicht bewährt haben. Fixe Termine fielen oft wegen schulischer Aktionen und/oder Ferienzeiten aus. Dadurch gab es häufig große Abstände zwischen den Beratungsterminen. Dies führte dazu, dass die Präsenz der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle in der Schule nicht im Gedächtnis der Adressat*innen vorhanden war und somit auch nur selten spontan genutzt wurde. Zum Abschluss des Projekts wurde von Seiten der Schule St. Christina der Wunsch nach einer flexiblen und abrufbaren Unterstützung in Form von Beratungsgesprächen oder bei der gemeinsamen Unterstützung von Erziehungsprojekten geäußert. Um eine Passung zwischen der Schule und den Beratungsterminen zu erreichen, bedarf es einen stetigen, konstruktiven und kritischen Austausch, um Beratungstermine zeitlich und organisatorisch zu verankern, damit Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen die Präsenz der Beratungsstellen an der Schule regelmäßig nutzen können.

¹⁹ vgl. dazu Ausführungen von Von Kardorff 1998: 220ff.

Datenschutz ist bei Hilfen für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen Grundlage einer jeglichen Zusammenarbeit!

Eine Zusammenarbeit mit Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen basiert auf einer Vertrauensbasis. Die Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte und Daten sollte bereits beim ersten Kontakt thematisiert werden. So könnte beispielsweise bei einem möglichen Modell der engeren Kooperation Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung der Erstkontakt, mit oder ohne Übergabe durch die Schulsozialarbeit, an der Schule durchgeführt werden. Dadurch würde die Schwelle etwas gesenkt und der Informationsfluss sowie die Transparenz von Aufträgen wären gegeben. Im Projektverlauf zeigte sich, dass ein gut aufgebautes Vertrauensverhältnis die Bereitschaft der Adressat*innen erhöht, sich auf intensive Arbeit einzulassen oder auch Empfehlungen (z. B. zur Beratungsstelle zu gehen) anzunehmen.

Schulpflicht als Chance für sozialpädagogische Projekte nutzen!

Alle Kinder und Jugendliche in Deutschland haben die Pflicht eine Schule zu besuchen; somit ist der Schulbesuch nicht freiwillig und umfasst die Teilnahme am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Diese Präsenz an der Schule bietet die Chance, sozialpädagogische Projekte und Beratungsgespräche im Unterrichtsalltag zu integrieren. Bei diesen Angeboten, die verordnet werden können, sollte der sogenannte „Zwangskontext“ beachtet und reflektiert werden, damit keine Stigmatisierungsprozesse stattfinden. Die Rückmeldungen von Kindern und Eltern zu den durchgeführten Projekten und Beratungen bestätigen, dass die Schulpflicht eine Chance darstellte, die durchgeführten Maßnahmen erfolgreich zu durchlaufen und keineswegs als diskriminierende Intervention wahrgenommen wurden.

Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern identifizieren und beachten = reflexive Elternarbeit

Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern in Deutschland wird meistens als schwierig beschrieben und bringt Herausforderungen mit sich. Häufig wird die Verantwortung für mangelnde oder nicht stattfindende Kooperation bei den Eltern verortet (von Werthern 2014: 117). Beispielsweise waren die intensiven Bemühungen der Schulleitung, Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung, Eltern aktiv in Veranstaltungen einzubinden, nur zum Teil erfolgreich. Eine kritische Analyse könnte mögliche Gründe aufzeigen, beispielsweise ob Themen, Zeit und Örtlichkeit geeignet sind oder beispielsweise Vorbehalte und Unsicherheiten von Seiten der Eltern mit eigener problematischer Schulbiografie bestehen. Diese Eltern haben evtl. Schwierigkeiten, Schule als positiven Ort zu sehen.

Viele der durchaus gut gemeinten Ansätze zur Elternarbeit „laufen Gefahr, stereotype, defizitorientierte und paternalistische Sichtweisen zu reproduzieren“ (Früstenau/Gomolla 2009: 14). Dieser defizitorientierte Blick versperrt oft die Wahrnehmung vorhandener Ressourcen in den Familien und richtet sich vor allem auf Familien mit Migrationshintergrund, Ein-Eltern-Familien und Familien mit niedrigem sozialen Status (ebd.) Dabei ist es wichtig, *die Vielfalt von Familien zu beachten!* Es gibt nicht „die“ Familie. Heute kann eine Polarisierung der Lebenslagen und insbesondere der verfügbaren finanziellen Ressourcen festgestellt werden (Goebel/Krause/Habich 2013). Eltern, auch die sogenannten Eltern mit Migrationshintergrund, Ein-Eltern-Familien, Regenbogenfamilien, schwer erreichbare“ Eltern, Unterschichtseltern, (psychisch) kranke Eltern, Akademikereltern, Patchworkeltern etc., sind genauso wenig wie Schüler*innen oder Lehrer*innen eine homogene Gruppe. In der alltäglichen Arbeit werden solche Gruppen definiert und bestimmte Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Schule werden ihnen oftmals zugeschrie-

Fazit und Handlungsempfehlungen

ben. Ein defizitärer Blick auf Eltern, der die Ressourcen und Empowerment-Möglichkeiten nicht wahrnimmt, ist ein Hindernis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Während des Projektverlaufs wurde diese Tendenz der Zuschreibung reflektiert.

Fachkompetenz der Erziehungsberatung nachhaltiger nutzen!

Im System Schule ist die Erziehungsberatung eine nachrangige Anlaufstelle (vgl. Kap. 5.1). Das Ziel, jedes Kind soll optimale Entwicklungschancen erhalten, erfolgt in enger Absprache mit der Schulsozialarbeit und könnte durch eine stärkere Einbindung der Erziehungsberatung in die schulische Struktur und Prozesse, durch ritualisierte Teilnahme an Besprechungen und regelmäßige Präsenz vor Ort in der Schule, zum Beispiel bei Lehrerkonferenzen und Schulveranstaltungen, nachhaltigere Ergebnisse erzielen. Besonders wichtig ist hier die präventive Arbeit, beispielsweise in Schulprojekten. Dies erfordert ein Mitdenken und Mitgestalten beider Seiten.

Möglichkeiten der Schulsozialarbeit als Dreh und Angelpunkt für niedrigschwelliges Arbeiten ausschöpfen!

Schulsozialarbeit findet statt an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Sie arbeitet direkt in der Schule. Ihre Adressat*innen sind Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Sie hat ein Mandat in den Gremien, zum Beispiel in der Schulkonferenz. Schulsozialarbeit hat die Möglichkeit, über ihren anderen Zugang zu Kindern und Jugendlichen und deren Eltern eine Brückenfunktion einzunehmen, um die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zu verbessern (Von Werthern 2014: 118). Ihre Position am Ort Schule und die Tatsache, Kinder nicht benoten zu müssen, ermöglicht eine niedrigschwellige und präventive Ausrichtung ihrer Tätigkeit. Mit ihren Möglichkeiten als Clearing-Stelle kann Schulsozialarbeit bestmögliche Unterstützungsmöglichkeiten, vor allem auch in der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung, für Kinder und Eltern koordinieren.

*Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen, ist ein hoher Anspruch an alle Akteur*innen im Bereich Schule und Erziehungsberatung. Die Erfahrung dieses Projektes zeigt, dass dies nur gelingen kann, wenn neben einem respektvollen Umgang die individuellen und institutionellen Ressourcen sowie die persönlichen Lebenswelten beachtet werden.*

Der erste Schritt ist der halbe Weg (Autor*in unbekannt)

8. Literatur

- Bolay, Eberhard (2004): Überlegungen zu einer lebensweltorientierten Schulsozialarbeit. In: Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim/München.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (1993): Stellungnahme zum Gutachten „Familie und Beratung“. In: bke (2000): Grundlagen der Beratung.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt bei den Hilfen zur Erziehung. Gemeinsame Stellungnahme von bke und DIJuF. In: bke: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/12.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth.
- Bundeskongress Schulsozialarbeit (2012): Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Kinder- und Jugendhilfe. 8. Sozialgesetzbuch. Berlin.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BgzA): Leitbegriffe. Unter <http://www.leitbegriffe.bgza.de/?uid=c80784ea8d38baf306778f6dd91872957&id=angebot&idx=76>; abgerufen am 27.02.2018
- Caritas Bodensee-Oberschwaben und Diakonisches Werk Ravensburg (2006): Leistungsbeschreibung für die für institutionelle, Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischen Werk Ravensburg im Landkreis Ravensburg.
- Caritas Bodensee-Oberschwaben und Diakonisches Werk Ravensburg (2011): Systematisierung der Leistung: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII im Landkreis Ravensburg. Leistungsbeschreibung für institutionelle, Erziehungs- und Familienberatung zwischen dem Landkreis Ravensburg, der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischen Werk Ravensburg.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg): Reader Schulsozialarbeit – Band 2. Hintergründe und Empfehlungen zu zentralen Querschnittsthemen eines komplexen Handlungsfeldes. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2005): Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. DV 14/05 AF II, 7.12.2005.
- Drilling, Matthias (2004): Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte lebenswelten. Stuttgart, Wien. 4. Auflage.
- Fürstenau, Sara & Gomolla, Mechtild (2009): Vorwort. In: Fürstenau, Sara & Gomolla, Mechtild (Hrsg): Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. Lehrbuch. Wiesbaden: Springer, S. 7-11.
- Fürstenau, Sara & Gomolla, Mechtild (Hrsg) (2009): Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. Lehrbuch. Wiesbaden: Springer.
- Gerth, Ulrich; Menne, Kurth & Roth, Xenia (1999): QS 22, Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg), Bonn.

Literatur

- Gomolla, Mechtild (2009): Elternbeteiligung in der Schule. In: Fürstenau, Sara & Gomolla, Mechtild (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel. Elternbeteiligung. Lehrbuch. Wiesbaden: Springer, S. 21-49.
- Grundwald, Klaus & Thiersch, Hans (Hrsg) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim, München.
- Hinte, Wolfgang; Lüttringhaus, Maria & Oelschlägel, Dieter (2011): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis. Weinheim und München, 3. Auflage.
- Hinte, Wolfgang & Treeß, Helga (Hrsg.) (2006): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim.
- Hiss, Franz & Wegener, Hans-Ulrich (2002): Die Produktion des städtischen Raums. In: ARCH+, Bd. 9, Heft 34, S. 52-57.
- Jungkamp, Burkhard & John-Ohnesorg, Marei (Hrsg) (2016): Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)(2009): Erziehungs- und Familienberatung in Baden-Württemberg. Bewährtes bewahren – Neues entwickeln. Stuttgart.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Dezernat Jugend - Landesjugendamt (2014): KVJS Berichterstattung. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?!. Berlin.
- Kultusministerium Baden-Württemberg (2014): Datenschutz an öffentlichen Schulen. Verwaltungsvorschrift vom 5. Dezember 2014. Az.: 11-0557.0/44.
- Landratsamt Ravensburg (2013): Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Ravensburg. Entwurf. Stand 14.02.2013.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie, Frankfurt am Main.
- Olk, Thomas; Bethke; Gustav-Wilhelm & Hartnuß, Birger (1990): Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Thomas Olk, Gustav-Wilhelm Bethke, Birger Hartnuß (2000): Jugendhilfe und Schule: Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Weinheim, München.
- Olk, Thomas; Bethke; Gustav-Wilhelm & Hartnuß, Birger (2000): Jugendhilfe und Schule: Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Weinheim, München.
- Olk, Thomas (2013): Schulsozialarbeit. Ein Arbeitsfeld in Entwicklung. In: Bundeskongress Schulsozialarbeit 2012: Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.
- Röhrle Bernd; Sommer, Gert & Nestmann, Frank (Hrsg) (1998): Netzwerkindervention. Tübingen.
- Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München, Basel.
- Speck, Karsten (2011): Individuelle Förderung und Sozialpädagogische Professionalität. In: GEW: Schulsozialarbeit wirkt! Individuelle Förderung. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Frankfurt am Main. 2. Auflage.
- Von Kardorff, Ernst (1998): Kooperation, Koordination und Vernetzung. Anmerkungen zur Schnittstellenproblematik in der psychosozialen Versorgung. In: Bernd Röhrle, Sommer, Gert & Frank Nestmann (Hrsg) (1998): Netzwerkindervention. Tübingen, S. 203 – 222.

Literatur

- Von Werthern, Katjuscha (2014): Eine Frage der Haltung: Von Elternarbeit zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule. In: Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg): Reader Schulsozialarbeit – Band 2. Hintergründe und Empfehlungen zu zentralen Querschnittsthemen eines komplexen Handlungsfeldes. Berlin, S. 112 – 137.
- Vossler, Andreas (2005): Erziehungsberatung im Spiegel gesellschaftlicher Umbrüche. Geschichte und Perspektiven. Aktion Jugendschutz ajs-informationen. 2005/3. 6-10.
- Wiesner, Reinhard (Hrsg) (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. München. 4. Auflage.
- Wolf, Carola & Heidenescher, Mathias (2013): Inklusive Schulentwicklung und die Bedeutung der Schulsozialarbeit für das Gelingen. In: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg): Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Beiträge zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 30.11. bis 01.12.2012 in Hannover. Frankfurt am Main. S. 97-99.

Anhang

Anhang:

Anhang 1: Literaturliste zur Datenbasis

Anhang 2: Flyer „Einladungen zum Elternnachmittag“

Anhang 3: Einwilligungserklärung der Eltern zum Interview

Anhang 1

Datenbasis zur Literaturanalyse

Die Literaturanalyse basiert auf nachfolgenden Quellen:

- Bolay, Eberhard (2004): Überlegungen zu einer lebensweltorientierten Schulsozialarbeit. In: Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim/München.
- Bundeskongress für Erziehungsberatung (1993): Stellungnahme zum Gutachten „Familie und Beratung“. In: bke (2000): Grundlagen der Beratung.
- Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke) (2012): Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt bei den Hilfen zur Erziehung. Gemeinsame Stellungnahme von bke und DiJuF. In: bke: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/12
- Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke) (2012): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth.
- Bundeskongress Schulsozialarbeit (2012): Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Kinder- und Jugendhilfe. 8. Sozialgesetzbuch. Berlin.
- Caritas Bodensee-Oberschwaben und Diakonisches Werk Ravensburg (2006): Leistungsbeschreibung für die für institutionelle, Erziehungs- und Familienberatung der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischen Werk Ravensburg im Landkreis Ravensburg.
- Caritas Bodensee-Oberschwaben und Diakonisches Werk Ravensburg (2011): Systematisierung der Leistung: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII im Landkreis Ravensburg. Leistungsbeschreibung für institutionelle, Erziehungs- und Familienberatung zwischen dem Landkreis Ravensburg, der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischen Werk Ravensburg.
- Gerth, Ulrich / Menne, Kurth / Roth, Xenia (1999): QS 22, Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg), Bonn.
- Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim, München.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (KVJS)(2009): Erziehungs- und Familienberatung in Baden-Württemberg. Bewährtes bewahren – Neues entwickeln. Stuttgart.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?!. Berlin.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Dezernat Jugend - Landesjugendamt (2014): KVJS Berichterstattung. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart.
- Landratsamt Ravensburg (2013): Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Ravensburg. Entwurf. Stand 14.02.2013.
- Synopse: Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Ravensburg / Entwurf 2013
- Olk, Thomas (2013): Schulsozialarbeit. Ein Arbeitsfeld in Entwicklung. In: Bundeskongress Schulsozialarbeit 2012: Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.

Anhang 1

Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München, Basel.

Speck, Karsten (2011): Individuelle Förderung und Sozialpädagogische Professionalität. In: GEW: Schulsozialarbeit wirkt! Individuelle Förderung. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Frankfurt am Main. 2. Auflage.

Wiesner, Reinhard (Hrsg) (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. München. 4. Auflage.

Wolf, Carola / Heidenescher, Mathias (2012): Schulsozialarbeit in Bielefeld. Beiträge zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 30.11. bis 01.12.2012 in Hannover. In: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg): Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.

Liebe Eltern,

bei unserem Elternnachmittag im Herbst letzten Jahres, haben sich Eltern gewünscht, öfter über Erziehungsfragen und Themen rund um die Familie und Kinder im Austausch zu sein.

Hierzu möchten wir Sie nun ganz herzlich zu einem weiteren Eltern-Café zu dem Thema



**„Entspannte Jugendliche - entspannte Eltern??
vom Umgang mit Emotionen und Konflikten in Familien“**

einladen.

Wir würden uns sehr freuen bei Kaffee und Kuchen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

Für Kinderbetreuung wird gesorgt!

Termin: 28.11.2015

Uhrzeit 15.00

Ort: Projektraum der Schule St. Christina (gegenüber vom Haupteingang)

Gabie Rabus und Matthias Schmeiche von der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie
Ritva Schulz Schulsozialarbeit Schule St. Christina

Name des Kindes:

----- Ich / Wir kommen

----- Ich / Wir kommen nicht.



Schule St. Christina SBBZ Lernen

Diakonie

IN DER TAT HILFREICH
Psychologische Beratungsstelle
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk
Ravensburg



**Stadt
Ravensburg**

Liebe Eltern,

wir möchten Sie gerne zu einem weiteren Elterncafé einladen.

Beim letzten Elterncafé wurde der Wunsch geäußert sich über das Thema „Umgang mit Medien“ auszutauschen.



Einladung zum Elterncafé

„WhatsApp, YouTube, Instagram & Co – wie nutzen unsere Kinder Medien und wie gehen Eltern damit um?“

Wir würden uns sehr freuen bei Kaffee und Kuchen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

Für Kinderbetreuung wird gesorgt!

Termin: 06.02.2017

Uhrzeit: 16.30 Uhr

Ort: Projektraum der Schule St. Christina (gegenüber vom Haupteingang)

Gabie Rabus und Matthias Schmeiche von der Psychologischen Beratungsstelle der Diakonie
Ritva Schulz Schulsozialarbeit Schule St. Christina

Name des Kindes:

----- Ich / Wir kommen

----- Ich / Wir kommen nicht.

- Einwilligungserklärung -

Ich,,
bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

.....,
(Name)

von Herrn Pascal Iberl interviewt werden darf.

Der Inhalt des Interviews bezieht sich auf ein Projekt der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Ravensburg.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen werden und damit nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche Zwecke und die Weiterentwicklung der Forschung genutzt werden können.

Es wird mir zugesichert, dass alle persönlichen Informationen so anonymisiert werden, dass später keine Rückschlüsse auf mein Kind und unsere Familie gezogen werden können.

(Unterschrift)

(Ort, Datum)